

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatl. Einzelne Ausg. 30 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postleitzettelnummern Dresden Nr. 2486.



Aufklärungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Anfangsteil 2,50 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im mittleren Teil 6 M., unter Eingangs 6 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Vorlage, Synodal-Vorlage, Beihanglisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelegten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 298

Freitag, 23. Dezember

1921

Dresden, 22. Dezember.

Das „Acht Milliarden-Defizit“ im außerordentlichen Haushalt der Reichsbahnen für 1921.

In mehreren Tageszeitungen ist lebhaft das „Acht Milliarden-Defizit“ des außerordentlichen Haushalts der Reichsbahnen für 1921 behandelt worden, wobei besonders auf die großen Bauausführungen der Reichsbahnen hingewiesen wurde. Es ist für die Öffentlichkeit von Interesse, hierüber folgende Mitteilungen zu erhalten: Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts für 1921 sind auf 7,9 Milliarden veranschlagt worden. Dovon entfallen auf die Beschaffung von Fahrzeugen einschließlich Lunge-Knot-Bremse 4,18 Milliarden, aus Ergänzung der Bahnanlagen an den neuen Reichs- und Zollgrenzen, für Wohnungsfürsorge usw. 0,9 Milliarden, eigentliche Ergänzung und Erweiterung der baulichen und maschinellen Bahnanlagen 2,82 Milliarden. Von dem letzten Betrage, in dem u. a. die Verbesserung der Bahnhöfe, Werksstätten, die Errichtung neuer Bahnlinien und die Errichtung elektrischer Zugförderung fallen, kommen 2,16 Milliarden auf bereits früher angegangene, und nur 0,36 Milliarden auf erstmalige Ausführungen. Der Vorwurf, als habe sich die Reichsverwaltung von den Ländern über die wirtschaftliche Notwendigkeit und vor allem über die finanzielle Möglichkeit hinaus zu Neubauten drängen lassen, ist demnach unbegründet. Nur die allerdringlichsten unabsehbaren Anforderungen des Betriebes und des Verkehrs sind bei den Bahnhoferweiterungen berücksichtigt worden. Bei den „Neubauprojekten“ insbesondere handelt es sich nur um Fortführung von Arbeiten, die von den früheren Staatsbahnamverwaltungen schon eingeleitet und weit geführt waren und deren Einstellung sehr unverständlich sein oder berechtigter Interessen schädigend würde. Seit der Vereinigung der Eisenbahnen sind trotz der vorliegenden zahlreichen Anträge Mittel für neue Bahnentwicklungen überhaupt noch nicht bereitgestellt worden und werden auch bei der ungünstigen Finanzlage nicht verfügbar gemacht werden können. Was insbesondere die elektrische Zugförderung angeht, die für die chemisch-preußischen Bahnen 0,6 Milliarden, und für die ehemals bayrischen Bahnen 0,92 Milliarden beansprucht, so ist die Errichtung des elektrischen Betriebes ein vorrangig wirtschaftliches Vorhaben, bei dem z. B. durch die Ausbauung der Wasserkräfte der bayerischen Seen und Flüsse infolge des elektrischen Betriebes jährlich eine halbe Million Tonnen Steinkohle, d. h. der Bedarf der gesamten Reichsbahn für rund 11 Arbeitsstätte, erwartet werden. Partikularistische Bestrebungen sind entgegen der vielfach geläufigen Auffassung bei der Verfügung über diese gesamten Mittel nicht in Frage gekommen.

Die neuen Beamtenförderungen.

Die Spartenorganisationen der Beamten haben sich gestern mittag im Reichsfinanzministerium, um einen nochmaligen Versuch zu machen, auf Grund der eingereichten Forderungen des Deutschen Beamtenbundes zu Verhandlungen zu gelangen.

Wie über die vorerstige Versammlung der Berliner Post- und Telegraphenbeamten noch ergänzend gemeldet wird, wurde die Entschließung, die ein 24 stündiges Ultimatum vor sieht, in später Nachhinde durch eine vermittelnde Entschließung erweitert, in der es heißt:

Die Versammlung beschließt, daß die Bezirksgewerkschaft Berlin der Post- und Telegraphenbeamten beim Deutschen Beamtenbunde dahin wirkt, daß bei Ablehnung der Forderungen des Deutschen Beamtenbundes eine Urabstimmung unter der Beamtenchaft eingeleitet wird. Sollte die Urabstimmung vom Beamtenbunde abgelehnt werden, so hat die Bezirksgewerkschaft sofort innerhalb acht Tagen die Urabstimmung selbst vorzunehmen.

Das Reichskabinett hat sich gestern mit der Frage der Beamtenförderung beschäftigt.

Vom Reichsfinanzministerium ist gestern eine neue Verfügung an alle Dienststellen ergangen, wonach die bisher nur der Befehlsgattung A zu-

Deutschlands Entwaffnung.

Wir haben vor kurzem schon einmal auf die Informationstreise des Mitarbeiters des „Petit Parisien“, Johannes Schlichtin, durch Deutschland hingewiesen, der von seinem Blatte den Auftrag erhalten hatte, sich durch den Augenschein davon zu überzeugen, ob Frankreich hinsichtlich unserer einzelnen Länder hingerichtet wurde. Es ist für die Öffentlichkeit von Interesse, hierüber folgende Mitteilungen zu erhalten: Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts für 1921 sind auf 7,9 Milliarden veranschlagt worden. Dovon entfallen auf die Beschaffung von Fahrzeugen einschließlich Lunge-Knot-Bremse 4,18 Milliarden, aus Ergänzung der Bahnanlagen an den neuen Reichs- und Zollgrenzen, für Wohnungsfürsorge usw. 0,9 Milliarden, eigentliche Ergänzung und Erweiterung der baulichen und maschinellen Bahnanlagen 2,82 Milliarden. Von dem letzten Betrage, in dem u. a. die Verbesserung der Bahnhöfe, Werksstätten, die Errichtung neuer Bahnlinien und die Errichtung elektrischer Zugförderung fallen, kommen 2,16 Milliarden auf bereits früher angegangene, und nur 0,36 Milliarden auf erstmalige Ausführungen. Der Vorwurf, als habe sich die Reichsverwaltung von den Ländern über die wirtschaftliche Notwendigkeit und vor allem über die finanzielle Möglichkeit hinaus zu Neubauten drängen lassen, ist demnach unbegründet. Nur die allerdringlichsten unabsehbaren Anforderungen des Betriebes und des Verkehrs sind bei den Bahnhoferweiterungen berücksichtigt worden. Bei den „Neubauprojekten“ insbesondere handelt es sich nur um Fortführung von Arbeiten, die von den früheren Staatsbahnamverwaltungen schon eingeleitet und weit geführt waren und deren Einstellung sehr unverständlich sein oder berechtigter Interessen schädigend würde. Seit der Vereinigung der Eisenbahnen sind trotz der vorliegenden zahlreichen Anträge Mittel für neue Bahnentwicklungen überhaupt noch nicht bereitgestellt worden und werden auch bei der ungünstigen Finanzlage nicht verfügbar gemacht werden können. Was insbesondere die elektrische Zugförderung angeht, die für die chemisch-preußischen Bahnen 0,6 Milliarden, und für die ehemals bayrischen Bahnen 0,92 Milliarden beansprucht, so ist die Errichtung des elektrischen Betriebes ein vorrangig wirtschaftliches Vorhaben, bei dem z. B. durch die Ausbauung der Wasserkräfte der bayerischen Seen und Flüsse infolge des elektrischen Betriebes jährlich eine halbe Million Tonnen Steinkohle, d. h. der Bedarf der gesamten Reichsbahn für rund 11 Arbeitsstätte, erwartet werden. Partikularistische Bestrebungen sind entgegen der vielfach geläufigen Auffassung bei der Verfügung über diese gesamten Mittel nicht in Frage gekommen.

Schlichtins zweiter Bericht gilt der Sicherstellung der chemischen Fabrik in Leverkusen. Er bestätigt die vollständige Vernichtung der Gebäude und ihrer Ausstattung, die der Herstellung günstiger Gase, dienten und beweist die bis ins kleinste gehende Rücksicht der Verbandschemiker und -physiker bei diesem Werk der Vernichtung. Sodann

gibt er eine Unterredung mit Herrn Duisberg wieder, die damit begann, daß dieser ihm mit Stolz versicherte, die Leverkusener Fabrik sei die modernste ihrer Art auf der ganzen Welt. Es folgen sodann genaue Einzelheiten über ihre Organisation, Zahl und Art der Angestellten, die Fabrikationszweige und den Zusammenschluß der größten deutschen chemischen Fabriken zu einer mächtigen Vereinigung. Das Gespräch wandte sich dann dem vielversprochenen Buch „Das Rätsel vom Rhein“ und der Behauptung amerikanischer Fachkreise zu, Deutschlands chemische Industrie könne von heute auf morgen in eine furchtbare Kriegsindustrie umgestellt werden. Duisberg wies Schlichtin noch, daß lediglich Konkurrenzneid die Triebheber dieser durchdringlichen These sei; da 85 Proz. der Vorstiegssfabrikation ins Ausland gegangen sei, würde eine zwangsläufige Beschränkung auf den Inlandsbedarf eine Herabminderung auf ein Fünftel der Produktion bedeuten. Die chemische Industrie sei in Erhaltung der Verpflichtungen des Vertrages von Versailles bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Nicht alle Übernahmekommissionen höher an Berichterstattung gezwungen. Man wisse ganz gut, daß hinter gewissen Entwicklungen und Insinuationen, wie den erwähnten, nicht die französische Sicherheit und Verteidigung, sondern die Interessen der Konkurrenz stünden.

Schlichtin kommt — nach reiflicher Überprüfung des Gesehenen und Gehörten — zu dem Ergebnis: „Die deutsche chemische Industrie hat ihre Friedensfähigkeit wieder aufgenommen, die Kriegsmaterialwerke sind vernichtet, keine gefährdende Waffe wird mehr hergestellt, und der deutsche Arbeiter wird sich nur schwer zu kriegerischen Unternehmungen hinzubringen. Das Rätsel am Rhein besteht allein in den geheimnisvollen und furchtbaren Laboratorien, wo die Geheimnisse der Chemiker erarbeitet, Tod und Leben bedrohen. An diesem Rätsel scheitert der französische Willen.“

To der „Petit Parisien“ nahe Beziehungen zur französischen Regierung hat, darf man hoffen, daß die Berichte Schlichtins Herrn Briand und weiter auch den Herren Brière und Barthou vor Augen kommen, und daß sie einen Verbindungsstrang in künftige Ergüsse über die deutsche Gefahr mischen werden.

Sturz der albanischen Regierung.

Belgrad, 22. Dezember. Eine Blättermeldung aus Tirana besagt: In den letzten Tagen bei Tirana ist der Mörder Essad Pashas, Assem, gefallen. Die Beamten des Ministeriums in Tirana wurden von Anhängern Essad Pashas gejagt. Das neue Kabinett wurde von Anhängern Essad Pashas gebildet. Ahmed Bey, ein Verwandter Essad Pashas, marschiert an der Spitze der gut bewaffneten Truppen von Mat in die Richtung auf Tirana. Die Delegierten des Völkerbundes sind von Tirana abgereist.

Die tareische Frage.

Helsingfors, 22. Dezember. Die sowjetische Regierung hat ihre Vertreter in der finno-russischen paritätischen Kommission wegen der zu geprägten Lage in der tareischen Frage zurückberufen.

Das ausländische Privatkapital in Russland.

Stockholm, 22. Dezember. Die „Pravda“ äußert sich jetzt zur Frage des in Russland befindlichen ausländischen Privatkapitals, das sie auf ungefähr 1½ Milliarden Goldrubel beziffert: Hierzu kommen 640 Millionen aus Frankreich, 376 aus Deutschland und 317 aus England. Die „Pravda“ spricht sich gegen jede Entzettelung oder Entschädigung dieses Privatkapitals aus.

Arbeitsgerichte.

Der Unterausschuß 4 des Arbeitsgerichtsausschusses hat einen Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz fertiggestellt, der Gesetz geworden, einen wichtigen Bestandteil des großen Gesetzbuches der Arbeit bildet wird.

An die Stelle der bisherigen Gerichtsplattierung — Giegarbeiter, Streitigkeiten waren bisher teils an ordentliche Gerichte, teils an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, teils wiederum an die Schlichtungsgerichte, vor die begrifflich nur Kollektivstreitigkeiten gehören, verweisen soll Einheitlichkeit treten. Unter diesem Gesichtspunkt ist es zu begründen, daß unter Aufhebung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und unter Abneigung des Anknüpfens an Amtsgerichte, selbständige Arbeitsgerichte gebildet werden, deren Errichtung durch die obersten Landesbehörden erfolgen soll. Sie sollen zuständig sein für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. In § 4 wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Herausgehoben aus § 4 sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konturenklassen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre

Berufungen an das Landesarbeitsgericht sind nur zulässig bei einem Mindestwert des Beschwerdegegenstandes von 500 M. Die Entscheidungen des Landesarbeitsgerichts sind endgültig.

Auf den Schlußbestimmungen interessiert noch, was auch nach Errichtung der Arbeitsgerichte die Zuständigkeit der Justizien bei gewissen Arbeitsstreitigkeiten bestehen bleibt. Voraussetzung ist jedoch, daß beide Parteien der Anwendung zugestimmt.

Im Interesse des Wirtschaftslebens wäre es sehr zu wünschen, daß die Arbeitsgerichte im wesentlichen in der im Entwurf vorgesehenen Form recht bald geschaffen würden. Ob aber die politische und wirtschaftliche Lage in der nächsten Zukunft dazu Zeit und Ruhe gewährt, erscheint im Augenblick sehr fraglich.

Die Londoner Verhandlungen.

Wie das so üblich ist, begleitet insbesondere die französische Presse die Londoner Verhandlungen zwischen Briand und Lloyd George mit einem Lärm, der daraus schließen lassen soll, daß die Dinge nicht ganz nach Wunsch gehen. Sicht man aber genauer hin, so schlägt sich doch aus dem Gewirr widersprechender Nachrichten der Vorschlag eines Kompromisses heraus, der letzten Endes als Ausgleich der bestehenden Schwierigkeiten zu gelten hätte. Diese Schwierigkeiten sind wirtschaftlicher und zugleich politischer Art, und man muß das Gesetz Lloyd Georges bewundern, wie er die finanziellen Wünsche Frankreichs mit seiner diplomatischen Hand in seinem Kultus eingefüllt versteht, der sich ganz in der Richtung bewegt, die von vornherein für die Tendenz der englischen Politik maßgebend gewesen ist.

Weitere gegenseitige Geschäftspunkte stehen sich in dem Verhandlungsspiel in London diametral gegenüber. Frankreich soll nach dem Wunsche Englands seine Zustimmung zur Bewilligung eines Moratoriums an Deutschland erteilen. Für dieses Entgegengkommen verlangt Paris Zugeständnisse. Diese beziehen sich in der Hauptsache auf eine Kontrolle der deutschen Finanzbedarfung durch die Alliierten. England seinerseits glaubt die Lösung der schwierigen Finanzfrage nicht durchsehen zu können, ohne neben der Bewilligung eines Zahlungsausches Deutschlands auch eine demerkantitive Erleichterung seiner finanziellen Verpflichtungen einzuräumen. Dies wiederum kann nur geschehen durch Verminderung der uns aufgetragenen Belastungskosten, was aber eine völlige oder teilweise Aufhebung der militärischen Besetzung der Rheinlande zur Voraussetzung hat. Wird aber das Kontingent der Verbündeten aus Deutschland zurückgezogen, dann fühlt sich Frankreich in seiner Sicherheit bedroht und verlangt entsprechende Garantien. Diese Garantien hat es bisher in einem Allianzvertrag mit Amerika und England erläutert zu müssen gemeint; aber während Amerika von europäischen Wiederaufbauplänen überhaupt nichts wissen wollte, gingen auch England die französischen Ansprüche auf eine Militärkonvention zu weit. Einen Erfolg für die französischen Bedingungen scheint man nun in London in der Gestalt eines Neutralitätsvertrages in bezug auf die zu räumenden Rheinlande gefunden zu haben, wobei — Briand bestreitet zwar die Tatsächlichkeit der bezüglichen Mitteilung, das „Echo de Paris“, das sie zuerst verbreitete, hält jedoch an ihr fest, indem es erklärt, daß Lloyd George mit einem Vorschlag dieser Art zwar noch nicht hervorgekrochen sei, aber demnächst hervortreten werde — das Überstehende ist, daß auf englischem Wunsch auch Deutschland selbst in einen vertraglichen Vertrag

eingegangen werden soll. Das heißt also, daß, sobald eine der drei Mächte militärisch etwas gegen die Rheinlande unternehm, die beiden anderen Staaten verzichten sein sollen, die bestreite Neutralität des Grenzgebietes zu schützen. Eine Frage einer nicht ungeschickte Lösung, die zugleich Frankreich die gewöhnliche Sicherheit geben würde, während sie ihm anderseits jeden Vorwand zur Aufrechterhaltung seiner riesigen Rüstungen abnehme, und ebenso könnte Deutschland den dadurch geschaffenen Zustand derjenigen Bedrückung deutscher Gebiete durch fremde Truppen vorzeigen.

Der Londoner Korrespondent des „Intransigent“ meint, man werde das Problem des Wiederaufbaus Europas in London beiseite lassen, um es erst in der für Januar oder Februar n. J. geplanten großen Konferenz zu erörtern. Für den Augenblick werde man zu einem Einvernehmen über folgende Punkte zu gelangen suchen:

1. Zwischen Frankreich und England wird das Einvernehmen enger geschlossen werden. Man wird einander die Versicherung geben, daß Deutschland weder bei den Engländern noch bei den Franzosen besondere Unterstützung finden solle.

2. Ein Abkommen über die dringend notwendigen Finanzmaßnahmen wird geschlossen,

damit Deutschland im Jahre 1922 die Zahlungen leisten könne, die notwendig sind, um die belgische Priorität vollkommen abzubilden und den französischen Geldbedürfnissen zu genügen.

3. wird beschlossen werden, daß der Oberste Rat die Belebung der Fragen, die jetzt heraten werden, fortsetzen soll. Er soll sich namentlich mit der Zahlung der Reparationen nach dem Jahre 1922 beschäftigen und eine Regelung der Währungsfrage für alle Staaten versuchen. Der Oberste Rat wird sich auch mit der großen Anleihe beschäftigen, die Loucheur vorgeschlagen hat.

4. Durchführung des Wiesbadener Abkommens. Auf derselben Grundlage wie das Wiesbadener Abkommen wird vielleicht ein ähnliches Abkommen zwischen Berlin und London getroffen werden, was beweist, daß Lloyd George auf die Reparationszahlungen Deutschlands nicht gänzlich verzichten will.

5. Noch heute soll eine Begegnung zwischen Loucheur und Dr. Rathenau stattfinden, damit Loucheur in den Stand gebracht werde, Dr. Rathenau bei dieser Versprechungen zu zeigen, wie die künftige Finanzpolitik Deutschlands gestaltet sein soll.

Die Sachverständigen haben gestern nachmittag verucht, die einander gegenüberstehenden Ansichten in der Reparationsfrage zu versöhnen. Eine Übereinstimmung wurde nicht erzielt. Die Lage ist im Augenblick folgende: Die Ansicht der Franzosen ist, daß Deutschlands Erklärung einen Versuch bedeute, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Von britischer Seite wird dagegen eingewendet, daß Deutschland große Risiken habe, das Geld zu erhalten. Beide Ansichten zu vereinigen erwies sich als weit schwieriger, als man angenommen hatte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß England der Entwicklung einer Finanzkommission nach Deutschland zur Kontrolle zusammensetzt, insbesondere nach den Erfahrungen, die man während der letzten drei Jahre mit solchen Kommissionen macht. Die Franzosen dagegen verlangen energische Maßnahmen gegen Deutschland. Die Engländer sind jedoch der Meinung, daß der Sturz der deutschen Regierung unvermeidlich sei, wenn diese Politik befolgt werde, was die chaotische Lage Europas nur verschärfen würde.

Wie „Manchesteher Guardian“ berichtet, ist eine weitere Schwierigkeit dadurch entstanden, daß die Franzosen von neuem die Frage der ersten Gold-

millionen aufgeworfen haben und einen Anteil daran als Kompensation für ihre Zustimmung in der Frage des Moratoriums beanspruchen. Von britischer Seite wurde demgegenüber gestellt, daß das Wiesbadener Abkommen Frankreich besondere Vorteile schaffe.

Die beiden Premierminister erörterten gestern die Methode, um von Deutschland die Bezahlung der 1922 fälligen Summen zu erhalten. Es sei so wird hierzu gemeldet, sehr wahrscheinlich, daß die Garantiekommision die Kontrolle der deutschen Zölle und anderer Staatsmonopole annehmen mit gewissen Machtbeschränkungen über das den deutschen Unternehmen und der deutschen Regierung im Auslande gehörige Geld. Wahrscheinlich ist es auch, daß die Reichsbank, während sie autonom bleibt, der Kontrolle der Garantiekommision so weit unterstellt werde, daß diese durch Verjährung der Papiergeldausgabe in der Lage sei, die deutsche Regierung zu fördern. Im Verlaufe dieser Unterredung haben Lloyd George und Briand sich dahin entschieden, den Obersten Rat zu einer Sitzung einzuberufen, die in Cannes während der ersten Januarwoche abgehalten werden soll. Die Konferenz der Außenminister von Frankreich, England und Italien soll etwas später, wahrscheinlich in Paris, stattfinden. Briand wird heute eine leichte Zusammenkunft mit Lloyd George haben. Seine Abreise mit Loucheur und Berthelot ist auf heute nachmittag 2 Uhr festgesetzt worden.

An neuen Meldungen liegen heute die folgenden vor:

London, 22. Dezember. Sir Robert Horne hatte heute eine Unterredung mit Dr. Rathenau. Sir Worthington Evans erörterte mit Briand und Lloyd George einen Bericht über die russische Frage.

Die Abendzeitungen veröffentlichten die Meldung, daß Lloyd George auf seine Weihnachtsfeier in Gräfelfing infolge von Schwierigkeiten, die bei den Verhandlungen mit Briand entstanden seien, verzichten werde. Die Erörterungen sollen, wie gemeldet wird, heute Donnerstag oder morgen, Freitag, weitergeführt werden. Briand wird vermutlich kaum früher als Sonnabend abreisen können. Lloyd George wird vielleicht am Sonntag nach Chequers fahren, möglicherweise aber auch in London bleiben.

Die „Times“ schreibt: In einflussreichen Finanzkreisen Englands werde unabdingt der Einpruck gegen die sogenannte Ottomanschaft Deutschlands erhoben. Dem Blatte zufolge wird allgemein angenommen, daß eine Gemäßigung der deutschen Gewissensverpflichtungen unabdinglich sei. Die Anteile, die unter dem neuen Planen den verschuldeten Mädiern zuallen würden, blieben jedoch noch den Gegenstand von Erörterungen zwischen den französischen und britischen Sachverständigen. Es finden Begegnungen zwischen Horne und Loucheur statt, welche die Ratifizierung des Finanzabkommen vom 18. August d. J. durch Frankreich und das Wiesbadener Abkommen durch England zum Ziel haben. Bissher seien diese Erörterungen nicht sehr gut fortgeschritten. Sämtliche Abkommen wären von dem Vorschlag der ein Moratorium verlängert werden.

Paris, 22. Dezember. Wie die „Chicago Tribune“ aus London meldet, soll die englische wie die französische Regierung auf der Bezahlung der Januartate durch Deutschland bestehen, jedoch geneigt sein, einen Aufschub für die Februarrate zu gewähren.

Der Geschäftsrat des „Petit Journal“ in London hat erfahren, daß die Machtbefugnisse des Garantiekomitees erweitert werden, und daß jedenfalls eine Kontrolle über die deutschen Staatsmonopole sowie eine Kontrolle über die ausländischen Reviere eingerichtet wird. Man spreche auch von einer internationalen Einheit zur Sicherstellung des deutschen Schuldienstes im Falle eines Moratoriums.

Nach Londoner Berichten der Morgenpost wird in der Reparationsfrage über die beiden nächsten Verhandlungsstage heute vormittag Beschuß gefaßt. Dieser Beschuß wird im Januar der Tagung des Obersten Rates in Cannes zur Genehmigung vorgelegt. Der Sonderberichterstatter des „Matin“ meint, er wäre nicht erstaunt, wenn man Deutschland eine Koncession auf seine nächsten Zahlungen mache. Diese Koncession würde aber keinesfalls ein Drittel des Beitrages überschreiten.

Der Sonderberichterstatter der Agentur Havas meldet aus London: Eine Annahme des französischen und des englischen Staatspräsidenten über die verschiedenen Fragen ist erzielt. Aus der Londoner Unterhaltung ist weder eine französisch-englische Allianz, noch eine endgültige Lösung des Reparationsproblems, noch die wirtschaftliche Wiederaufzehrung Europas hervorgegangen. Die großen Fragen sind zwar aufgetaut worden. Doch muß vorerst der Oberste Rat einige Fragen unmittelbaren Interesses endgültig regeln. Der Oberste Rat wird sich mit der Wiederaufzehrung Mitteleuropas und Russlands beschäftigen und dabei den Plan eines internationalen wirtschaftlichen Kongresses ausspielen.

Der „Petit Parisien“ schreibt: Das vorgetragene Moratorium für Deutschland werde abgelehnt. Im Januar und Februar solle jedoch Deutschland zusammen mit 500 Mill. Goldmark zahlen. Der Beitrag von 275 Mill. Goldmark, welcher der 26. Dez. Auszahlung entspricht, solle vorerst beiseite gelassen werden. Die Sachverständigen würden aber eine Verkürzung der Machtbefugnisse des Kontrollausschusses empfehlen. Die britischen Sachverständigen hätten sich der Meinung der französischen Sachverständigen nicht angeschlossen, daß diesem Ausschusse ein Recht zur Einmischung in die deutsche Verwaltung gegeben werde.

Nach Londoner Berichten der Morgenpost wird in der Reparationsfrage über die beiden nächsten Verhandlungsstage heute vormittag Beschuß gefaßt. Dieser Beschuß wird im Januar der Tagung des Obersten Rates in Cannes zur Genehmigung vorgelegt.

Die englische Presse meldet als Gericht, daß Deutschland in Cannes vertreten sein werde. Es werde vor der Eröffnung des Obersten Rates nicht amlich eingeladen, könne aber später aufgefordert werden, wie seinerzeit zu den Konferenzen in Spa und London.

Wissenschaft und Kunst.

Trebbin, 22. Dezember.

Deutsche Oberschule oder Aufbauhschule?
Von Dr. Hermann Rolle, Bauen.

III.

Wie bei dieser starken Belastung mit Fremdsprachen, besonders bei Typus B, die deutsche Eigenart der Schulen mit ihren neuen Aufgaben gewahrt bleiben soll, ist schwer auszudenken. Die Ähnlichkeit beider Formen, vor allem aber der zweiten, mit dem Realgymnasium ist offensichtlich. Es bleibt ein unlösbares Widerspruch, dieser Schule einerseits eine Hilfe neuer Aufgaben zuweisen, während man ihr gleichzeitig im wesentlichen die philologische Bildungsleistung der anderen höheren Schulen aufträgt. Neben zwei pflichtmäßigen Fremdsprachen vor allem wird die geforderte starke Betonung des deutschen Bildungsgutes mit Einführung von Philosophie, Kunstmühle, Staatswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und Arbeitslehre eine glatte Unmöglichkeit, oder es sinkt ungeliebt der fremdsprachliche Unterricht zu einer bedeutungslosen Nebenaufgabe herab, deren Erfolg seine Bedeutung entziehen würde. Hier ist nur eine teilliche Scheidung möglich. Die neue höhere Schule wird nur dann die neuen Bildungsziele verkörpern können, wenn die deutschvolkstümliche Bildungstirichtung, die sie darstellen soll, nicht dadurch beeinträchtigt wird, daß man sie auch abtötet, gleichzeitig den Sonderaufgaben der andern höheren Schulen zu dienen.

Der Abfall von der ursprünglichen Bildungsziele hat aber für die neue Schule noch eine weitere bedeutsame Folge. Er ist daran schuld, daß die organisatorische Einordnung dieser Schule verschoben wurde. Den fremden Sprachen zu lieben, die in früherem Alter begonnen werden mußten, rückte man schließlich den Beginn der neuen Schule bis auf das 10. Lebensjahr zurück und machte so aus der Aufbauhschule eine neu-

klassige Vollanstalt, die deutsche Oberschule. Damit hoffte man vor allem auch bei den Vertretern der Universität und bei den Oberlehrerstädtchen den Widerspruch gegen die neue Schule zu überwinden, für die ja nicht nur eine starke Fremdsprachenseife, sondern auch die neuzeitliche Tauer der höheren Schule und ihr möglichst früher Beginn eine über jede Diskussion erhaben Angelegenheit ist. Wir betrachten es als einen schweren Fehler sowohl der Seminareherrschaft als vor allem auch der Volksschullehre, daß sie sich dieser doppelten Abänderung des Planes der neuen Schule nicht entschieden widerstellt haben. In Sachsen haben so in dem Kampfe um die höhere deutsche Schule die Oberschulen und Philologen den Sieg davongetragen. Der soziale Gedanke, möglichst viele Volksschüler auch nach dem Durchlaufen der ganzen Volksschule in die höhere Bildung hineinzuführen, ist in den sächsischen Plänen schließlich vor den Ansprüchen der fremden Sprachen zurückgewichen, und ebenso droht diesen die neue Idee einer höheren, wesentlich deutsch-volkstümlichen Bildung zum Opfer zu fallen. Alle durch jahrhundertelange Tradition geheilte Bildungsanschauungen haben sich aufs neue mächtiger erwiesen als die neuen Ideen, die aus den sozialen Motiven und den Bildungsnötwendigkeiten der Gegenwart ihre Kraft schöpfen. Wie der Humanismus einst dem Realismus den Weg zu versperren versucht hat, so gefährdet jetzt wieder der Philologismus die Reinheit der neuen Bildungsziele und — was schlimmer ist — lenkt das organisorische Gefüge des deutschen Schulwesens in Bahnen, die dem großen sozialen Gedanken des Aufstiegs der Töchter auch aus den breiten Massen des Volkes zuwider sind. Es wäre eine felsame Ironie der Tatsachen, wenn gerade Sachsen, wo bei der Zusammenfassung der Volksschule der soziale Gedanke einer Verbreiterung der höheren Bildung den günstigsten Boden haben sollte, durch die Bewortzung einer sozialen Aufgabe belasteten und mit dem

10. Lebensjahr beginnenden deutschen Oberschule vor der die neue Bildungsziele reiner ausprägenden und die Oberschule selbst nach oben fortlegenden Aufbauhschule das höhere Schulwesen in so wenig volkstümlicher Weise „reformiert“ würde. Es wäre beschämend für Sachsen, daß sie sich ihrer eigenen Schule bisher für sich in Anspruch nahm, im Bildungssieben des deutschen Volkes mit an erster Stelle zu sehen, wenn es sich einst sagen lassen mühte, daß andere deutsche Länder wie Preußen, Hessen, Thüringen sich den neuen Notwendigkeiten der Gegenwart besser und glücklicher anzupassen verstanden hätten.

Opernhaus. (Richard Wagner's „Tannhäuser“.) Es war ein „gästereicher“ Abend, der uns gekennzeichnet wurde. Zu den vorgezeigten Sängern schien noch zwei unveröffentlichte Peter Untel-Braunschweig und Willy Bader-Bremen, gesellten sich noch zwei unveröffentlichte Göste. Für Charlotte Bredt-Kimpel sprang Emmy Sad-Chemnit als Venus ein, für Hans Lange als Heintz der Schreiber Williamshöhe Bremen. Daß die erste über einen „Strich“ in der Partie folgte, soll nur als nicht überhört bemerkt werden. Im übrigen führte sie ihre Partie sehr gut durch. Von den beiden vorgezeigten Gästen schien nach meiner Meinung Peter Untel (Tannhäuser) am besten ab. So viel ich mich erinnern kann, lernte man den Sängern hier vor fünf oder sechs Jahren kennen, und ich bekomme damals schon einen günstigen Eindruck von ihm. Er schien mir eine versprechende junge Kraft und das erschien er mir in gewissem Sinne auch heute noch, für eine Bühne, die sich mit der Entwicklung von bis zu einem gewissen Grade herangereiften Begabungen beschäftigt.

Peter Untel besitzt ganz entschieden eine wertvolle Stimme, eigentlich eine jener echten, bacionalen gesetzten Wagner-Tenorstimmen. Diese Stimme reicht auch völlig für unser Haus und möchte nur noch von halbigen Hemmungen im Anzug befreit werden, um auch im Sprechsingen noch tragfähiger und in der Höhe leichter ansprechend zu werden.

Willy Bader (Bandgraff), der auch schon früher hier gespielt haben soll, habe ich leider unlängst in der Partie des Sarastro nicht gehört, und ich konnte mir, offen gestanden, auch gar kein rechtes Bild machen davon, wie er sie gesungen haben könnte, so baritonal lang mit die Stimme. Man hatte die Empfindung, daß er mit Arthur Fleischer, der den Wolfram sang, hätte tauschen können. Nicht zum Nachteil sogar vielleicht für die Wirkung der Partie; denn die merkwürdig flache Resonanz, die dieser Sänger zeigt, bewirkt einen seltsam nöselnden Klang. Bei Willy Bader liegt aber offenbar auch ein Mangel am richtigen Sitz der Stimme vor. Sie wird tonlich sozusagen aus dem Sprechton entwidelt; es fehlt eine grundlegende Ausbildung einer voller Ausnutzung der Resonanz möglichen Gesangstonen. Dieser aber ist und bleibt die erste Grundlage jeder gelungenen Kultur, und also immer, wenn wir wieder zu deren Pflege auch an den deutschen Bühnen gelangen wollen, müßte dieser Gesangton in erster Linie wieder gefordert werden.

Gummekunstabend. Tea Girardelli veranstaltet jeden Monat an einem Sonntagnachmittag in der Röhlischen Musikhalle Gummekunstabend vor einem geladenen Kreis von Höhern. Der lebte stand im Zeichen der Weihnacht. Louise Diermann sang die Weihnachtslieder von Peter Cornelius. Darauf sprach Maria Gilbach nebst zwei Weihnachtsgedichten von Eduardo Girardelli ein Kapitel aus Felix Timmermanns Erzählung „Das Jesukind in Flandern“, das mit gegenständlichen, ganz realistischen, im Gefühl aber durchaus idealistisch gerichteten Darstellungsmittel das Weihnachtsleben armer, einfacher Hütten schildert. Die Juhde, die sich erst in die ihnen wehrenstreben Welt des flandrischen Dichters einfühlen mußten, standen im Benehmen eines inneren Friedens. — Konzertmeister Alfred Rost ein sinnungsvolles „Benedictus“ eigener Feder, zu dem Irene Röhrer-Biehweger anstimmgemal begleitete.

Die Interalliierten Kontroll-Kommissionen.

Berliner Blätter meldeien, General Nollet bestätigte, die Interalliierte Kontrollkommission in Deutschland auf ein Drittel ihres bisherigen Bestandes herabzusenken. Hierzu wird an zuständiger Stelle erläutert, daß der deutsche Regierung nichts davon bekannt ist. Dagegen hat der Chef der Interalliierten Aufsichtskontrollkommission, der englische General Masterman, erklärt, diese Kommission Anfang nächsten Jahres abauen zu wollen.

Deutsch-französische Gewerkschafts-Verhandlungen über den Wiederausbau.

Gestern nachmittag traten in Frankfurt a. M. die Abgeordneten der deutschen und französischen Gewerkschaften zu einer Konferenz zusammen, die sich in erster Linie mit dem Wiederausbau der als zerstörten Dörfer bei Chaulnes beschäftigt, für die von den deutschen Bauhüttenorganisationen eine gemeinsamwirtschaftliche Form des Siedlungshauses vorgeschlagen worden ist. An der Konferenz, die vertraulicher Natur ist, nehmen 16 Franzosen von der Confédération générale du travail unter Führung von Jouhaux und Laurent teil. Von französischen Organisationen sind vertreten die Technikerverbände und der Bauarbeiterverband. Auch die Bevölkerung der zerstörten Dörfer ist durch Abgeordnete vertreten. Die deutschen Gewerkschaften entsenden sechs Delegierte, die bereits an den Pariser Verhandlungen teilgenommen haben.

Saargebiet.

In der Saarbrücker Stadtvertretungsversammlung wurde gestern mitgeteilt, daß drei Mitglieder des Volksbundrates, die sich in Saarbrücken aufhalten, seit von den politischen Parteien der Stadtvertretungsversammlung, der Demokratischen Partei, der liberalen Volkspartei, der Deutsch-nationalen Volkspartei, der Sozialdemokratischen und der Zentrumspartei, eine Denkschrift überreicht worden, in der die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Saargebietes sowie das Verhältnis der Bevölkerung zur Regierungskommission, wie es sich infolge des autoritären Vorgehens der Regierungskommission gehalten habe, dargelegt werden. In der Denkschrift wird ausführlich die gesellschaftliche Kluft zwischen der Regierungskommission und der Bevölkerung sei unüberbrückbar geworben. Die Forderungen der politischen Parteien werden am Schluß der Denkschrift wie folgt zusammengefaßt: Der hohe Rat des Volksbundes möge eine Revision aller Gesetze und Gesetzesänderungen vornehmen, die ohne Mitwirkung der gewohnten Vertretung der Bevölkerung erlassen worden sind. Sie möge die baldige Entfernung des französischen Militärs und der französischen Gendarmerie veranlassen und dem dringenden Wunsche der Bevölkerung entsprechend das sozialistische Mitglied der Regierungskommission auf Vorschlag der Bevölkerung ernennen. Der Volksbund möge zum Präsidenten der Regierungskommission nur ein solches Mitglied ernennen, das die Landessprache in Wort und Schrift beherrschte.

Nachdem auf den Antrag der Landwirtschaftskammer, den Wirtschaftshöchstpreis auf 0,90 Franken festzusetzen, die Regierungskommission mitgeteilt hatte, daß sie sich dazu nicht für besagt halte, daß sie aber im Einklang mit der Ratslage der Landwirtschaft die Milchwirtschaft aufhebe und die Festsitzung der Freie, ob in Franken oder in Westfalen, den Erzeugern überlässe,

hat gestern in der Überpreispflanzungskommission namens der Gewerkschaften und der Konsumen der Gewerkschaftsleiter Hillenbrand eine Erklärung abgegeben, in der gesagt wird, daß er in der Beratung der Regierungskommission nur einen Besuch lehnen könne, dem Gewerken mit allen Mitteln eine weitere Ausdehnung zu geben. Die Überpreispflanzungskommission habe in ihrer letzten Sitzung den Höchstpreis auf 7 M. ab Staff festgestellt, womit sie um 50 Proz. über die neuen Städte des Reiches hinausgegangen sei. In der Beratung der Regierungskommission erkläre man eine Missachtung der Tätigkeit der Überpreispflanzungskommission. Die Gewerkschafts- und Konsumenvertreter seien aus diesem Grunde nicht in der Lage, an den weiteren Sitzungen der Überpreispflanzungskommission teilzunehmen und stellen daher ihre Tätigkeit bis auf weiteres ein. Die Vertreter des Handels treten beiderseits in einer Erklärung die Aushebung des Milchwirtschaftspreises, dritten jedoch den Handel, die Rolle der Bevölkerung, namentlich der Arbeitnehmer längere Rücksicht zu nehmen und die Preise auch plakatlich in Markt festzusetzen.

Sturmzonen im bayerischen Landtag.

Im bayerischen Landtag kam es gestern abend im Laufe der Beratung über die Anträge der Unabhängigen und Kommunisten auf Amnestie für politische Gefangene zu erregten Auseinandersetzungen zwischen ihnen und dem Unabhängigen Blumtritt. Dieser rief Müller zu: „Sie trauriger Mensch! Ehrener Hörer! Dieser Stiel ist Justizminister gewesen!“ Auch rief der Rus: „Hant ihm eine runter!“ Müller rief Blumtritt zu: „Wenn Sie noch Ehre im Leibe hätten, würden Sie überhaupt nicht mehr sprechen!“ Blumtritt wurde zweimal zur Ordnung gerufen. Auch Müller wurde gerügt. Die Anträge der Unabhängigen und Kommunisten wurden abgelehnt. Der Antrag der Unabhängigen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in Riederschönfeld wurde dem Verfassungsausschuß zur weiteren Behandlung überreicht.

Anträge zum Parteitag der U. S. P. D. in Leipzig.

Die Blätter der Unabhängigen Sozialdemokratie veröffentlichen die bis jetzt eingegangenen Anträge zu dem für Anfang Januar in J. beabsichtigten Leipziger Parteitag. Am wichtigsten sind die Forderungen, die sich mit der Koalitionspolitik und mit der proletarischen Einheitsfront beschäftigen. Eine Regierungskoalition mit bürgerlichen Parteien wird durchweg abgelehnt. Bisher liegen Anträge von nicht weniger als fünfzehn Parteigruppen in diesem Sinne vor. Überall wird die Konsolidierung des Massenlagers und der proletarischen Diktatur betont. Die Bildung einer rein sozialistischen Regierung wird vielfach offen gelassen, in einigen Anträgen auch gefordert. Darüber hinaus wird vielfach ein parlamentarisches und außerparlamentarisches Zusammensein mit den anderen sozialistischen Parteien, mit dem Gewerkschaftsbund und der KdA verlangt, wobei die grundähnliche Politik der Partei gewahrt bleibt soll. Der Rechtsverband Berlin-Brandenburg warnt vor einer vorschnellen Einigung, bei der innere Gegensätze über Grundzüge und Taktik bestehen bleiben. Eine solche Partei würde aktionsfähig sein. Zunächst müßt ein klares Bekenntnis aller in Betracht kommenden Parteien

für den Massenkampf und gegen die Koalition mit bürgerlichen Schichten vorliegen. Auch von anderen Parteigruppen wird unterstrichen, daß Vereinigungen nur auf prinzipieller Grundlage, nicht auf tatsächlichen Erwägungen vollzogen werden dürfen.

Der Kapp-Putsch-Prozeß vor dem Reichsgericht.

Im Kapp-Putsch-Prozeß wurde gestern nachmittag vor dem Reichsgericht das Urteil verkündet. In der zunächst verlesenen ausführlichen Würdigung des Ergebnisses der Verhandlung wird erklärt, daß das Vorgericht Kapp und v. Lüttwitz den vollen Zuständig des gemeinschaftlich begangenen hochverratlichen Unternehmens darstellt und insgesamt der vollen strafrechtlichen Verfolgung unterliegt. Der Angeklagte v. Jagow wird wegen Beihilfe zum Hochverrat unter Jubiläum mildnernden Umstände zu fünf Jahren Haftung verurteilt. Das Urteil gegen die beiden anderen Angeklagten Dr. Schiele und v. Wangenheim wird eingestellt, da sie nicht als Züchter anzusehen sind. Die durch das eingestellte Verfahren entstandenen besonderen Kosten werden der Staatskasse aufgelegt. Die übrigen Kosten fallen dem Angeklagten v. Jagow zur Last. Die Haftstrafe gegen Schiele und v. Wangenheim werden aufgehoben.

Zur Begründung des Urteils wird u. a. ausgeführt: Alle drei Angeklagte hätten einzelnen müssen und hätten nach der Überzeugung des Gerichts auch eingesehen, daß es sich bei dem Unternehmen Kapp um ein hochverratliches Unternehmen handele. Indem sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen trotzdem zur Verfügung stellten, hätten sie sich nicht nur äußerlich, sondern auch den Fortgang fördernd am Unternehmen beteiligt. Für ihre Mithilfe scheinten ausreichende Anhaltspunkte. Sie hätten den beiden Soldaten nur durch Rat und Tat wissenschaftliche Beihilfe geleistet. Die höchste Gewalt sei in Wirklichkeit nie auf Kapp und auf Lüttwitz übergegangen; sie hätten sie sich nur angemahnt. Der Einwand, daß das hochverratliche Unternehmen schon beendet gewesen sei, schläge durchaus nicht durch. Der Angeklagte v. Jagow sei nicht zum unverantwortlichen Werkzeuge oder gar zum bloßen Helfer geworden, wenn er das ihm von Kapp angebotene Ministerium annahm. Nachdem Amnestiegesez vom 4. August 1920 sei er als einer der Züchter angesehen. Da er aber aus selbstloser Patriotischkeitsgefühl gehandelt habe, seien ihm mildernde Umstände zugestanden worden. Außerdem erscheine mit Rücksicht auf die schweren Folgen, die das Unternehmen Kapp nach sich gezogen habe, eine nicht zu geringe demenschene Strafe angebracht. Die beiden anderen Angeklagten hätten nur eine nebenstehende Rolle gespielt. Deshalb sei auf Grund des Amnestiegesezes das Verfahren gegen sie eingestellt worden.

kleine Nachrichten.

Berlin, 22. Dezember. Der britische Finanzminister Lord D'Abenon ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Leitung der Posthof wieder übernommen.

— Auf Wunsch des Reichspräsidenten wird der Reichsjustizminister noch vor den Festtagen einer großen Zahl von Verurteilten, die aus Gründen sondergerichtlicher Urteile Strafen bis zu einem Jahre zu verbüßen haben, Strafunterbrechung zu Teil werden lassen mit der Aussicht auf bedingten Strafverschluß nach Fällung der eingelösten Urteile.

— Wie die „Deutsche Allg. Zeit.“ mitteilt, ist in Berliner unterrichteten Kreisen das Gericht verbreitet, daß der Posten des Ministers des Auswärtigen, der bei der Neubildung der Regierung unbesetzt geblieben war, demnächst durch Dr. Walter Rathenau besetzt werden soll.

— In einem Briefe an die Reichstagfraktion der KPD schreibt Max Hölz, daß er durch ein Schreiben an den Vorsitzenden der Kommunistischen Arbeiterpartei der Ostgruppe Charlottenburg seine Verbindung mit der KPD gelöst habe. Der Reichstagsausschuss der KPD habe kein Recht, weiterhin mit seinem Namen Rechame zu treiben und aus ihm alle möglichen Vorteile für sich herauszuholen.

Düsseldorf, 22. Dezember. Im Brüderlof Düsseldorf hat die französische Militärpolizei nach Abhaltung von Haussuchungen eine Anzahl Personen verhaftet, die einem angeblich bestehenden geheimen Militärverein angehören sollen. Es handelt sich dabei um Personen, die sich zum Schutz bei ausbrechenden Unruhen Gruppenkämpfen zur eigenen Verteidigung angeholt haben.

Koblenz, 22. Dezember. Die Besatzungsbehörden haben in letzter Zeit vielfach bei Vorstandsmitgliedern von Kriegervereinen eine Haussuchung vorgenommen, die aber sämtlich erfolglos geblieben sind.

— Die Rheinlandscommission in Koblenz hat eine Verordnung erlassen, in der sie angeordnet, daß die deutschen Rayon beschädigungen in den auf Grund des Friedensvertrages verbleibenden Festungen des besetzten Gebietes insofern beizubehalten sind, als sie vom Oberkommando der Verbündeten angeordnet werden. Schon jetzt ist angeordnet worden, daß im Festungsbereich Köln alle Forts auf dem Ostufer sowie einige Forts auf dem westlichen Rheinufer beibehalten werden sollen.

Kreuzburg, 22. Dezember. Am vergangenen Donnerstag abend wurden zwei Männer, die sich in Begleitung zweier französischer Offiziere befanden, auf dem Ring von Bismarckstrasse angegriffen. Die Offiziere schlugen sich dadurch bedroht und gaben zwei Schüsse ab, wodurch ein Unbeteiligter einen Lungenschuß erhielt. Die Folge des Zwischenfalls war eine Anhäufung von Menschen, die eine feindselige Haltung gegenüber den Offizieren einnahmen. Diese konnten sich aber schließlich in Sicherheit bringen.

Dresden, 22. Dezember.

Ausländische Zahlungsmittel in Österreich.

Wien, 22. Dezember. Im Nationalrat brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Anmeldung der Bekände an ausländischen Zahlungsmitteln bis spätestens 28. Dezember 1921. In dem Gesetz wird ausdrücklich erklärt, daß die angemeldeten Valuten weder angeordnet noch zum Zwecke der Auflösung beschlagnahmt werden dürfen und daß die Besitzer in der freien Verfügung über sie nicht beschränkt werden. Derselben, die ihre Anmeldepflicht voll nachkommen und dem Staate ihre Auslandsvaluten bis zum 5. Januar 1922 zur Verfügung stellen, wird volle Steueranerkennung gewährt. Die angemeldeten ausländischen Zahlungsmittel können entweder gegen 5 prozentige auf eine verlässliche ausländische Währung lauende oder gegen 5 prozentige auf die Krone lautende Schuldverschreibungen, die beide innerhalb von 10 Jahren verlösbar sind, dem Fonds zur Verfügung gestellt werden. Das Gesetz enthält strenge Strafbestimmungen gegen die Verleugnung der Klammerpflicht, darunter auch den Verfall der Valuten. In der Begründung wird erklärt, daß das Gesetz nur auf die eigentlichen Valuten

Beide Künstler vereinigten sich dann zur temporellen Wiedergabe einer Sonate von Grieg, deren Rhythmus suggestiv fortreihend wirkte.

Wissenschaft und Technik. An Stelle des ausscheidenden Präsidenten Prof. Dr. Brandl-Berlin wurde der Direktor der Weimarer Landesbibliothek, der Literaturkritiker Prof. Deetjen, zum Präsidenten der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft gewählt.

↑ In Berlin ist der langjährige erste Direktor der preußischen Staatsbibliothek und verdiente Herausgeber des „Centralblattes für Bibliothekswesen“, Geh. Reg.-Rat Dr. Paul Schwente im Alter von 68 Jahren gestorben. Mit ihm ist einer der hervorragenden Bibliotheksmänner der Gegenwart, ein Kunstabteil- und Gutenberg-Forscher ersten Ranges dahingegangen. Aus Langenbach in Sachsen-Weimar gebürtig, hatte er in Jena klassische Philologie studiert und trat dann in den Bibliotheksdienst. Er war Kustos an den Universitätsbibliotheken von Greifswald, Rostock und Göttingen, kam dann als Direktor nach Königberg und 1899 als Abteilungsdirektor an die Berliner Königliche Bibliothek, wo er 1906, bald nach der Herausgabe seines „Generaldirektor“, zum ersten Direktor aufstieg. Vorhergehend lag ihm auch die Leitung des Gelmannalogen der preußischen Bibliotheken ob. Wissenschaftlich ist Schwente mit kritischen Untersuchungen zu den philosophischen Schriften Ciceros, mit Studien über die literarischen Noten (die lateinische Kurzschrift), über lateinische Kirchenväter u. a. hervorgetreten. Nach zahlreichen sind seine bibliographischen und bibliothekswissenschaftlichen Arbeiten.

Literatur. Seinen 50. Geburtstag beging dieser Tage der hanödische Dichter Gustav Kohne, der als einer der besten Schilder der norddeutschen Landschaft zu gelten hat. Er ist von Haus aus Volksschullehrer. Seinen meist in der Lüneburger Heide spielenden Erzählungen gibt er jene Naturtheorie, die ihnen heiligen Wert verleiht. Kohne hat zunächst eine Anzahl guter

Heimatromane geschrieben, die nur ein Abbild der Heimat geben wollten, hat sich dann aber auch dem Tendenzroman zugewandt. So behandelt er in dem Roman „Elternstock“ die gutgemeinten, aber nicht immer geschickt durchgeföhrten Bestrebungen, Kultur, d. h. höhere Kultur, auf Land zu bringen. In „Hooge-Beld“ erhält er Deutschland Kultur- und Aufklärungsweg am Burenschädel. Jetzt ist ein neues Werk von ihm, der Roman „Kurt Hofelohs Erbe“ erschienen. Auch hier spielt die Handlung in der Lüneburger Heide.

— Gottfried Keller's Sterbehaus am Zeltweg in Zürich-Hottingen wurde von Beschern des Dichters, die sich die Erhaltung des Hauses zur Aufgabe gestellt haben, angekauft.

— Interessante Mitteilungen über den aufgedeckten Briefwechsel Theodor Storms mit der bekannten Dichter-Valein Hermione v. Preussen werden von dem Besitzer des Briefwechsels v. Hertha in der in seinem Verlag erscheinenden „Autographen-Rundschau“ gemacht.

Die Sechzehnjährige hatte sich in einem schwärmerischen Brief an den Dichter gewandt, der ihr daraufhin gütig antwortete und zehn Jahre hindurch mit vaterlicher Freundschaft ihre Entwicklung verfolgte. Literarisch wertvoll sind diese Schreiben durch die feinsinnige Beurteilung, die Storm ihrer Kunst angewandt ließ. Aber Hermione verlangte von ihm nicht nur Begegnung ihrer Dichtungen, sondern auch Ausschluß über das innere Wesen der Frau. Und so schreibt sie der Dichter am 16. Dezember 1873: „Also, meine junge Freundin, ich soll den Pädagogen spielen? Das steht ja eigentlich dem Dichtermann Abel an. Aber, da Sie es möchten, so mag's drum sein; ich sehe, als guter Deutscher, die wissenschaftliche Tüchtigkeit, und zwar im hausdienstlichen Sinne, als das Fundament der wissenschaftlichen Bildung an; gesell- und kunstreich darf mir eine Frau nur sein, wenn mir, sowie ich ihre Schwelle betrte, überall der Geist der Freiheit und der Sauberkeit entgegenkommt.“ Nachdem

er dann eindringlich seine Anschauungen über die Aufgaben der Frau auseinandergesetzt hat, meint er zum Schlus: „Richt wohl, der Poet ist heute viel von seiner Poetie bei Ihnen verloren? Aber glauben Sie mir, meine junge Freundin, wer durch die gewissenhafte Erziehung der kleinen, trocken und hässlichen Pflichten die Poetie des Lebens einbüßt, der hat niemals etwas der Reale Wertes davon besessen.“ An einer anderen der zahlreichen Stellen, in denen er mit abgelöster Lebenserfahrung den Überschwang des jungen Menschenkindes in ruhige Bahnen zu lenken sucht, schreibt er: „Sie sprechen mich zu sehr zu, daß Sie mir etwas vom Leben verlangen können. Verlangen Sie recht viel; aber vergessen Sie dabei nicht, daß das, was wir in dieser Hinsicht das Leben nennen, zum allergroßen Teile wir selber sind.“

Bildende Kunst. Als Sammelpunkt der geistigen Welt des deutschen Nordens soll Königsberg ein Künstlerhaus erhalten. Zu diesem Zweck schreibt der Künstlerverein eine Interessante Mitteilung. „Das Publikum“, schreibt es, „verlangt seine Schäpe so schnell, daß Schwerpunkte unmöglich mit Verlusten verhindern können. Sie kommen erst immer auf eine Auktion, wenn sie von einer anderen gehobt haben, auf der unschöne Meisterwerke für ein Butterbrot verkauft werden. Die Versteigerer sind hilflos. Die Besitzer bringen auf schnelle Veräußerung, weil sie durch die Teuerung in Not geraten sind und ihre Einschätzungen auf dem schnellsten Wege vergrößern müssen. Kunstwerke aus Erdgeschäften müssen schnell verkauft werden, um die Kosten aufzubringen, und Käufer sind nicht in genügender Anzahl vorhanden. Wer würde noch vor einigen Jahren geglaubt haben, daß ein Rembrandt nur 30 Pfund bringen kann? Damals erreichten alle Meister noch ihren wahren Wert. Jetzt will jeder verkaufen, aber nur wenige sind in der Lage, zu laufen. Man könnte weinen über die Preise“, sagte ein Mitglied der Firma von Sotheby. „Wenn die Einzelheiten über den Rembrandt aus dem Besitz von Reynolds bekannt werden, wird er mindestens 500 Pfund bringen. Wir müssen zu schnell verkaufen, und das Ergebnis ist jämmerlich. Das höchste Gebot auf der Versteigerung bei Sotheby gleich für ein Werk von Jan Steen „Bunte Freude“ mit 960 Pfund. Auch die Firma von Christie ist mit Meisterwerken überflutet, die früher auf englischen Auktionshäusern bewahrt wurden.“

Theater und Film. Das im vorigen Jahre von Intendanten Claudius von der Raumdeutzer Schaubühne gegründete, 2000 Plätze umfassende Landestheater Vogelherd bei Bad Köthen, das sich zu einem zweiten Opernmetropole entwickeln sollte, mußte, um seinen Verbindlichkeiten nachkommen zu können, die Baulickeiten und das Inventar auf Abbruch verkaufen.

hambereien abziele. Durch ein besonderes Gesetz wird der Finanzminister ermächtigt, die zur Vergütung der eingeflossenen Valuten benötigten Staatsobligationen ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag auszugeben, sowie zur Vergütung der zur Verwendung nötigen Zahlungsmittel 15 Milliarden im Kreditwege aufzunehmen. Der Nationalrat erledigte sodann das Bundesfinanzgesetz und nahm nach kurzer Aussprache einen Gesetzentwurf betreffend den Abbau der Lebensmittelzuschüsse gemäß den Auschlußbeschlüssen unverändert an.

Das belgische Regierungsprogramm.

Brüssel, 22. Dezember. In seiner Erklärung über das Programm des neuen Robbins beliebte Ministerpräsident Thiers, die wirtschaftliche Lage müsse die Tätigkeit der Regierung beherrschen. Die Regierung sei entschlossen, in der Verwaltung in weitem Umfange Sparmaßnahmen einzuführen. Belgien werde langwierige Anstrengungen zu machen haben, um zum Wiederaufbau seiner internationalen Stellung zu gelangen, die durch Bündnisse und Freundschaft mit Frankreich und England beherrscht werde. Belgien werde mit Einführung darüber wachen, daß die Rechte und Interessen Belgien aus dem Vertrag von Versailles geschützt werden. Besondere Nachahmung sei von beiden hinsichtlich der Entwicklung und der Aburteilung des Kriegsbeschuldigten. Hinsichtlich der Reparationen habe Belgien bereits ihre Unerschöpflichkeit für das Land bewiesen. Deutschland solle sich heute der Bezahlung der nächsten Fälligkeiten entziehen. Das dürfe aber nicht geschehen, sei doch Deutschland für die Lage, in der es sich befindet, direkt verantwortlich. Bei den bevorstehenden Besprechungen würden die belgischen Interessen in energetischer Weise verteidigt werden. Das belgische Vorrecht sei ein Minimatum, das die Verbündeten Belgien zuerkannt hätten; es werde von den Verbündeten geschützt werden, und Belgien werde nicht zulassen, daß jemand davon röhre.

Für die Hungerleidenden in Rußland.

London, 22. Dezember. Aus Washington wird gemeldet: Der Senat hat den vom Repräsentantenhaus genehmigten Gesetzentwurf angenommen, wodurch 20 Millionen Dollar zur Unterstützung der Hungerleidenden in Rußland gewährt werden.

Die Fragen des nahen Ostens.

Paris, 22. Dezember. Der Sonderberichterstatter von Havas in London meldet: Strand berichtet heute vormittag Lord Curzon. Ihre Unterredung hat sich wahrscheinlich auf den Zeitpunkt der Zusammenkunft bezogen, die im Laufe des Januar unter Einzufluss des italienischen Außenministers in Paris stattfinden und bei der über die Lage im nahen Osten, namentlich über das Abkommen von Ankara verhandelt werden soll. Dem neuerrichteten Bureau zufolge ist jetzt grundsätzlich beschlossen worden, daß Lord Curzon am 8. Januar sich nach Paris begeben, um mit den anderen Außenministern über die Regelung der Frage des nahen Ostens zu sprechen. Es sei möglich, daß die Konferenz mehrere Wochen dauert in Abwartung des großen Umfangs der Beratungen. Strand erläuterte Zeitungsschreibern, die Ankarafrage werde bei den angemeldeten Besprechungen nicht erörtert. Er kündigte eine Konferenz der Minister des Äußeren für die erste Hälfte des Januar an. Unterseeboote seien nötig für die Sicherheit Frankreichs und zur Sicherstellung der Verbindungen Frankreichs mit seinen Kolonien. Das siegreiche Frankreich verlange weder eine Entschädigung, noch eine Provinz, sondern nur Wiedergutmachung durch Deutschland.

Die Washingtoner Konferenz.

Teilweise Nachgeben Frankreichs. Washington, 21. Dezember. Die Sitzung des Unterausschusses für die Rüstungsbeschränkungen der Flotten, die verlängert worden war, hat heute vormittag stattgefunden. Der Vorsitzende verlas einen Brief von Hughes an Strand, der das Flottenabkommen zusammenfassend und folgendemmaßen schließt:

Das vorgeschlagene Abkommen ist sehr zugunsten Frankreichs. Es verdoppelt die Macht seiner Marine. Ich bedauere, nach einer sorgfältigen Prüfung der französischen Argumentation, zu dem Bau von weiteren geb. Schiffen ermächtigt zu werden, feststellen zu müssen, daß auf dieser Grundlage eine Verständigung nicht hätte zustande kommen können. Ich wiederhole aber, daß das provisorische Abkommen mit Großbritannien und Japan von einem entsprechenden Abkommen mit Frankreich abhängig gemacht wird. Genehmigen Sie den Ausdruck meiner Hochachtung und unseres Wunsches in Amerika, daß Sie uns bald abermals besuchen werden, gez. Hughes.

In der Antwort Strands auf den Brief von Hughes heißt es:

Sie befürchten, daß die Beibehaltung der französischen Forderungen den Abschluß eines Abkommens zwischen den fünf Großmächten verhindere. Der Wunsch der französischen Regierung geht dahin, alles zu tun, was sich mit den Lebensinteressen Frankreichs vereinbaren läßt, und unsere Ansichten in der Frage der Flottenrüstungen zur Vereinbarung zu bringen. Frankreichs Verstärkungen gehen nicht vom Gesichtspunkte eines Angriffs, sondern von dem einer Verteidigung aus. In der Frage der Schlachtkräfte gebe ich unseren Delegierten Weisung in dem von Ihnen gewünschten Sinne. Was jedoch die Hilfskräfte betrifft, so ist es der französischen Regierung unmöglich, sich mit dem Verluste der Schiffe der Kammert in Widerspruch zu setzen und Veränderungen anzunehmen, denen der Schlachtkräfte entsprechend. Der leitende Gedanke auf der Konferenz von Washington

ist die Verhinderung der kostspieligen Flottentwicklungen, die zum Angriff befürchtet sind. Ich glaube nicht, daß das Programm dahin geht, einer Nation wie Frankreich, das eine lange Küste und eine große Anzahl weit entfernt liegender Kolonien besitzt, die Mittel zur Verteidigung seiner Verbindungslinie und seiner Sicherheit zu verweigern.

Keine völlige Abschaffung der Unterseeboote.

Paris, 22. Dezember. Nach einer Meldung des "Telegraph" aus New York soll England darauf verzichten, eine völlige Abschaffung der Unterseeboote zu verlangen, wie es beabsichtigte. Die englischen Delegierten sollen einen Plan für die Einschränkung der Unterseeboottonnage und ihrer Verwendung aufgearbeitet haben. Das neue Programm sehe aber für Frankreich eine bedeutend geringere Unterseebootsflotte vor, als Frankreich sie wünsche.

Ungünstigkeit der Italiener.

London, 22. Dezember. Die italienischen Delegierten hätten zu verstehen gegeben, daß sie sich mit keinem niedrigeren Flottensatz als dem französischen einverstanden erklären würden.

Verlauf der Verhandlungen.

Washington, 22. Dezember. Die britischen Delegierten auf der Washingtoner Konferenz haben ihre Forderungen nach London abgestellt, die bis zum 31. d. M. Gültigkeit hatten, da sie der Meinung sind, daß die Verhandlungen ihre Absicht vor Mitte Januar unmöglich machen würden.

Die Einwanderung nach Amerika.

Paris, 21. Dezember. Nach einer Meldung der "Chicago Tribune" aus Washington wurde gestern beim Kongreß ein Gesetzentwurf eingebracht, auf Grund dessen den Schiffsahrgesellschaften bei einmaliger Überquerung der Einwanderersteile die Landung von Einwanderern überhaupt verboten werden soll.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die heute eingegangene Nr. 115 des Reichsgesetzblattes enthält eine Verordnung, die die Verordnung des nach Art. 304 des Vertrags von Versailles errichteten Deutsch-Tschechoslowakischen Gemeinsamen Schiedsgerichtshofs.

Lohnbewegung.

Zahnverhandlungen des Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte Mitte Dezember im Anschluß an die Fortsetzung der Spitzengewerkschaften für die Reichsarbeiter den Antrag gestellt, mit Wirkung vom 1. Dezember an die Löhne der sächsischen Gemeindearbeiter in allen Ortschaften um 5 M. für die Arbeitsleistung für alle Arbeitergruppen zu erhöhen.

Diese Forderungen gingen noch über die Forderungen der Spitzengewerkschaften hinaus. Bei den engen Zusammenhang der Arbeitsverhältnisse zu Reich, Staat und Gemeinden mußte es abgelehnt werden, ohne Rücksichtnahme auf eine etwaige Reichsregelung im gegenwärtigen Zeitpunkt in Sonderverhandlungen einzutreten. Die Arbeiterschaft erkannte die Berechtigung dieses Standpunktes an, sollte aber dafür den Antrag, den Arbeiterschaft sofort, und zwar noch vor Weihnachten den Lohnvorworschuß in Höhe von 500 M. für Verkehrsamt und 300 M. für Pädagogie auszuführen. Ohne Kenntnis der Stellungnahme des Reichs konnten vom Arbeitgeberverband auch diese Wünsche nicht erfüllt werden. Dagegen wurde der Arbeiterschaft in Aussicht gestellt, dass sie vom Reich oder Staat eine Vorschlagszahlung an den Reichs- oder Staatsarbeiter erfolge, nach denselben Grundsätzen und in der gleichen Höhe auch den sächsischen Gemeindearbeiter noch vor Weihnachten eine solche Vorschlagszahlung zu gewähren. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind sofort von diesem Vorschlag in Kenntnis gesetzt worden.

Berlin, 12. Dezember. Der Magistrat hat aus Anlaß der Stilllegung des Kraftdroschkenbetriebes und der Anträge der Kraftdroschkenunternehmer auf Abänderung und Verkürzung der Steuer beschlossen, Verhandlungen über die Steueroordnung abzulegen.

Dresden, 22. Dezember. Die drei Bergarbeiterverbände haben in einer gemeinsamen Konferenz zum Lohnstreit Stellung genommen und erklärt, daß die Erfüllung des Schiedsvertrages den Frieden herstellen werde.

Sollten aber wider Erwarten die Arbeitgeber den vom Reichsarbeiterschaft für verbindlich erklärten Schiedsvertrag ablehnen, so wird der Kampf mit allen Mitteln von den Bergarbeiterorganisationen durchgeführt werden.

Königswusterhausen, 22. Dezember. Die Eisenbahner der Eisenbahndirektion Katowiczy hatten bis zum Mittwoch abend ein Ultimatum gestellt, daß die Belegschaftszulage ausbezahlt zu erhalten. Da dies nicht erfolgt ist, sind sie den Ausstand getreten, sodass am Abend keine Züge verkehren.

Zur Streikbewegung wird weiter mitgeteilt,

dass einflussreiche Unternehmen die Arbeit niedergelegt haben.

Gegenwärtig besteht aber noch die Gefahr, daß sich der Weiterer Streikbewegung noch andere Bahnhöfe anschließen werden.

Ein Vertreter der Eisenbahndirektion Katowiczy hat sich im Sonderzuge nach Gleiwitz begeben, um mit den Streikenden zu verhandeln.

Sächsische Angelegenheiten.

Der Rauspreis für verliehene Ordenszeichen.

(N.) Bekanntlich können Ordensinhaber oder ihre Hinterbliebenen auch solche Ordenszeichen zu bestimmten Preisen dauernd erwerben, die nach

den zur Zeit der Verleihung gültigen Bestimmungen beim Tode des Inhabers an die Staatsregierung zurückgegeben werden müssen. Solche Ordenzeichen sind für manche Familien wertvolle Erinnerungsstücke. Da der Materialwert der Orden wegen der Geldentwertung beträchtlich gestiegen ist, hat Sachsen ebenso wie Preußen die bis jetzt geltenden Preise für den dauernden Erwerb solcher Ordenzeichen auf das Doppelte erhöhen müssen.

Am 23. Dezember d. J. sind 75 Jahre

vergangen, seitdem die beiden Städte Löbau-Bautzen durch den Schienenstrang miteinander verbunden worden sind. Die Genehmigung zum Bau war mittels Gesetzes vom 22. August 1844 ergangen. Der Bau der gesamten Schlesischen Linie Dresden-R.-Görlitz zersplittert in 6 Bauperioden und begann mit Dresden-R.-Radeberg, 16,52 km, am 10. Juni 1844, vollendet am 17. November 1845; hieran schlossen sich die Strecken Radeberg-Bischöfswerda, 20,44 km, am 22. Dezember 1845, Bischöfswerda-Bautzen 19,03 km, am 23. Juni 1846, Bautzen-Löbau, 21,67 km, Löbau-Reichenbach, 10,21 km, am 1. Juli 1847, Reichenbach-Görlitz, 14,00 km, am 1. September 1847. Unter dem 28. September 1849 genehmigte die Czarina, die sächsisch-schlesische Eisenbahn-Gesellschaft wegen Anlauses an die Staatsregierung herangetreten. Die Verhandlungen führten zu einem Kaufvertrag, wodurch die Bahn vom 31. Januar 1851 ab in das Eigentum des Staates überging. Die Stadt Löbau hatte bereits am 10. Juni 1848 Schienenvorbindung mit der Stadt Bautzen erhalten. Letzte Bahn fand eine Fortsetzung bis Reichenbach, 26,62 km, am 1. Dezember 1859, vom 1. Januar 1871 ab ging die Linie aus allgemeinen betrieblichen Gründen in das Eigentum des Staates über. Eine am 14. September 1852 erreichte Königliche Staatsseisenbahndirektion zu Dresden vereinigte die beiden Königlichen Direktionen der sächsisch-schlesischen und sächsisch-böhmisches Bahn zu einer Verwaltung, der am 1. Juli 1869 die das gesamte Eisenbahnmagazin Sachsen umfassende Königliche Generaldirektion der Staatsseisenbahnen folgte. Die Schmalspurbahn Oelsnitz-Strehla steht am 31. Dezember d. J. dreißig Jahre im Betrieb.

= Reichenbach bei Waldheim. Spurlos verschwunden ist hier seit dem 15. d. M. ein 27jähriger ehemaliger Kriegsteilnehmer in Privatleidung. Über seine Auftindung erhielt Dr. Gem.-Vorstand Müller, hier, Mitteilung. (Märktes 1. Vol.)

Nürnberg. Bei den Wahlen des Metallarbeiterverbandes für die Mitgliedervertreter und Kartelldelegierte haben die Wehrbeisitzerdemokraten mit 324 Stimmen alle Vertreter erhalten, bisher hatten die Kommunisten, auf die nebst den Unabhängigen nur 198 Stimmen entfallen sind, sämtliche Stellen besetzt.

Burgstädt. Die Stadtoberwaltung will

als Nachtrag zur Gemeindebesteueroordnung eine Betriebsabspaltung einführen, die alle Gewerbebetriebe umfassen und nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter berechnet werden soll. Die Höhe

beträgt 1,50 M. rückwirkend ab 1. Oktober. Die behördliche Genehmigung ist vom Kreisausschuss bedingungsweise erteilt worden. Die neue Steuer bleibt bis 31. März 1922 in Kraft und wird dann von der Landesgewerbesteuer abgelöst.

Rengenfeld. In der Stadtverordnetenversammlung ist es zu einem Konsens zwischen der bürgerlichen und der sozialdemokratischen Fraktion gekommen. Zum Punkte über Erhöhung der elektrischen Strompreise wurde der Antrag der sozialdemokratischen Partei auf Aufhebung der Vergrößerung der Großabnehmer und Zurückweisung der Angelegenheit an den Elektroabnahmehaus gegen die bürgerlichen Stimmen abgelehnt. Die sozialdemokratische Fraktion verließ hierauf die Sitzung mit dem Bemerkung, daß sie auf die weitere Teilnahme verzichte. Trotz des Entfernen verblieb die Verhandlung noch beschäftigend, da von 15 Stadtvorordneten 8 Vertreter anwesend blieben.

Borna. Die Arbeiten zur Errichtung einer

Querbohr nach Großbothen über Bob aufgestartet.

Nach Borna haben begonnen. Allem Anschein

nach dürfte der Bau im Laufe dieses Winters vielen Arbeitslosen Gelegenheit zu lohnender Be

schäftigung eröffnen.

— In der letzten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung sind nach längster, ziemlich bewegter Aus-

sprache mit 13 gegen 8 (sozialistische) Stimmen

50.000 M. zur Herstellung des Krieger-

ehrenhains (Ampelzäune usw.) auf dem

Kunigundenhof bewilligt worden.

Borna. Die Arbeitsergebnisse der

sozialdemokratischen Fraktion verließ hierauf die

Sitzung mit dem Bemerkung, daß sie auf die

weitere Teilnahme verzichte. Trotz des Entfernen

verblieb die Verhandlung noch beschäftigend,

da von 15 Stadtvorordneten 8 Vertreter

anwesend blieben.

— In der letzten öffentlichen Stadtverordneten-

versammlung sind nach längster, ziemlich bewegter Aus-

sprache mit 13 gegen 8 (sozialistische) Stimmen

50.000 M. zur Herstellung des Krieger-

ehrenhains (Ampelzäune usw.) auf dem

Kunigundenhof bewilligt worden.

— In der letzten öffentlichen Stadtverordneten-

versammlung sind nach längster, ziemlich bewegter Aus-

sprache mit 13 gegen 8 (sozialistische) Stimmen

50.000 M. zur Herstellung des Krieger-

ehrenhains (Ampelzäune usw.) auf dem

Kunigundenhof bewilligt worden.

— In der letzten öffentlichen Stadtverordneten-

versammlung sind nach längster, ziemlich bewegter Aus-

sprache mit 13 gegen 8 (sozialistische) Stimmen

50.000 M. zur Herstellung des Krieger-

ehrenhains (Ampelzäune usw.) auf dem

Kunigundenhof bewilligt worden.

— In der letzten öffentlichen Stadtverordneten-

versammlung sind nach längster, ziemlich bewegter Aus-

sprache mit 13 gegen 8 (sozialistische) Stimmen

50.000 M. zur Herstellung des Krieger-

ehrenhains (Ampelzäune usw.) auf dem

Kunigundenhof bewilligt worden.

— In der letzten öffentlichen Stadtverordneten-

Amtlicher Teil.

Ausführung des Einkommensteuer- gesetzes.

Auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums wird auf folgendes hingewiesen:

Nach § 23 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz (Centralblatt für das Deutsche Reich vom Jahre 1921, Seite 449ff.) haben öffentliche Kassen spätestens bis zum 10. Januar eines jeden Jahres dem für sie zuständigen Finanzamt nach Anleitung des Reichs- und des Ausführungsbestimmungen ein Verzeichnis der außerhalb des Reiches wohnenden oder sich aufhaltenden Personen zu übersenden, an welche sie während des abgelaufenen Kalenderjahrs regelmäßige wiederkehrende Bezüge oder Unterstützungen mit Rücksicht auf eine gegenwärtige oder frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit gezahlt haben. Diese gemäß § 2 II des Einkommensteuergesetzes beschränkt steuerpflichtigen und die nach § 2 I, 1 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes unbeschränkt steuerpflichtigen Personen werden in die auf Grund der Wohnungslisten aufzustellenden Personenzettel nicht mit eingetragen; ihre Nachtragung in den Hauptpersonenlisten erfolgt vielmehr durch die Finanzämter. Es kommt deshalb ein Ausstellung der Steuerbücher durch die Gemeindebehörden für diese Personen nicht in Frage.

Für diese Personen haben die inländischen auszahlenden öffentlichen Kassen die Steuerbücher auszustellen. Steuerbücher sind auch führen:

Identifikationsnummer	der Bezugsberechtigten			Zahl der Haushaltungsgänge (Stand am 20. 10.)	Reli-	Jahresbeitrag und Art der Bezüge im laufenden Kalenderjahr	Nummer der Haupt- steuerbücher	Bemerkungen			
	Name und Vorname	Stand	Ausländischer Wohnort oder Aufenthalt u. Adresse								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Die Gesamtauszahlung ist in dem auszuhaltenden Steuerbuch bei den beschränkt steuerpflichtigen Personen in dem gleichen Umfang vorzutragen, wie bei unbefrachtet steuerpflichtigen Personen. Deshalb sind die Ermäßigungen des einzuhaltenden Beitrages von 10 vom Hundert des Arbeitslohnes um die im § 46 Absatz 1, 2 und 3 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 festgesetzten Beträge bei diesen Personen ebenso zugelassen wie bei unbefrachtet steuerpflichtigen Personen. Die Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 13 Absatz 2, 27 und 28 des Einkommensteuergesetzes wird durch die Ausfertigung durch die Ausschüsse vorbehalten.

Die bisher übliche Art der Durchführung des Steuerabgabeverfahrens (Verwendung von Steuermarke, Barabföhrung) wird durch diese Anweisung nicht berührt. Bis zum Erlass anderer Anordnungen verbleibt es also bei dem bisherigen Verfahren.

Auch die Vorschriften über die Ausfertigung von Gehalts- und Lohnnachweisen nach §§ 34ff. der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz werden durch diese Anweisung nicht getroffen.

Dresden, 22. Dez. 1921. Gesamtministerium.

Berordnung über die Einziehung des Porzellannotgeldes.

Vom 21. Dezember 1921.

1. Das gemäß Verordnung vom 31. Dezember 1920 — Sächsische Staatszeitung Nr. 1 vom 4. Januar 1921 — von den staatlichen Kassen ausgegebene Porzellannotgeld verliert, wie dies bereits in der Verordnung vorgesehen war, mit dem 31. Dezember 1921 seine Geltung.

2. Die staatlichen Kassen werden angewiesen, dieses Porzellannotgeld nicht mehr an Geldes statt auszugeben, die an Zahlungs-Stadt oder zum Umlauf in Reichsgeld angebotenen Stücke noch bis zum 14. Januar 1922 anzunehmen und einzuhören und die Bestände sodann bis zum 21. Januar 1922 unmittelbar oder durch Verwaltung des Staatsbankenstellen an die Bundesbanknoten als Barzahlung abzuliefern.

3. An Sammler können etwa gewünschte Porzellannotgeld-Stücke von den einzelnen Kassen über den 31. Dezember 1921 hinaus noch bis zum 14. Januar 1922 zum Nennwert unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß es sich nicht mehr um Reichsgeld, sondern nur noch um Sammlungsgegenstände handele, abgegeben werden.

Dresden, 21. Dez. 1921. Gesamtministerium.

Die Vorschriften betragen vom 1. Januar 1922 an den Höhen der §§ 23 bzw. 22 der mit Verordnung vom 16. November 1902 (Gef.- und Verord.-Blatt S. 409) bekanntgegebenen Regelungen:

L in den Landesanstalten Chemnitz und Großhennersdorf:

1. Zu Biffer 1 und für sächsische Fürsorgeverbände 7.— M.
2. Zu Biffer 2 4,50 -
3. * 3 und b 10.— *

II. in der Landesanstalt Brünnsdorf:

1. Zu Biffer 1 und für sächsische Fürsorgeverbände 15.— M.
2. Zu Biffer 2 8.— *
3. * 3 und b 20.— *

Dresden, 21. Dez. 1921. Ministerium des Innern.

in den Höhlen aufzustellen, in denen die erhaltenen Steuerbeiträge unmittelbar abgeführt werden. Die Steuerbücher sind so rechteitig auszustellen, daß sie noch im Dezember 1921 in die Hände der Steuerpflichtigen gelangen.

Hierzu wird bemerkt, daß für die Bezeichnung der Ermäßigungen, die im Kalenderjahr 1922 noch den Familienstand zu bewilligen sind (§ 46 Absatz 2 Nr. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitsschluß vom 11. Juli 1921), der Stand vom 20. Oktober 1921 (Stichtag für die Personenstandsaufnahme 1921) maßgebend ist.

Die Steuerbücher sind von den für die Kosten

zukommenden Finanzämtern, in Dresden von der Reichsstelle des Landesfinanzamts Deventerstraße 2, unentgeltlich zu beziehen. Nicht verwendbare Steuerbücher sind zurückzugeben. Die Steuerbücher sind dem Verzeichnis entsprechend fortlaufend zu numerieren. Die Nummern der Steuerbücher sind in Spalte 1 und die Gesamtauszahlungen nach Abgabe des ausgestellten Steuerbüches in die Bewertungsspalte des in Absatz 1 bezeichneten Verzeichnisses einzutragen.

Zur Vermeidung von Rückfragen empfiehlt es sich auch, daß nach § 23 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz vorbereitete Verzeichnisse noch dahin zu erweitern, daß auch Geburtsstag und Alter, Personensatz und Religionsbekenntnis des Steuerpflichtigen mit angegeben werden; dieses Verzeichnis ist deshalb zweimäßigigerweise in nachstehender Form zu

ausfüllenden örtlichen Kassen die Steuerbücher sind auch führen:

Abt. III Nr. 4 verb. 3, 1 für Weise Berlin Salzham in Schöneberg bei Berlin eingetragen sind — Antragsteller: Baumeister Karl Kutsch in Dresden —

2. den vom demselben Gericht unter dem 7. November 1904 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 800 M. samt Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Seite Blatt 152 Abt. III Nr. 78 für den Fahrradbesitzer Sebastian Paulsen in Dresden eingetragen sind — Antragsteller: Magdalene verh. Paulsen geb. Roth in Dresden —

Die Inhaber dieser Hypothekenscheine werden aufgefordert, spätestens im Augustoherbstsemester, der

auf den den 20. April 1922, vorw. 1/12 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Rotheiner Straße 1, 1. Zimmer 107 überzumitteln, ihre Rechte bei Gericht anzumelden und die Hypothekenscheine vorzulegen, andernfalls werden Kraftfahrt erlöst.

Tat Amtsgericht Dresden, Abt. I b, 17. Nov. 1921.

Auf Blatt 8701 des Handelsregister, betr. die Aktiengesellschaft Elletta, Aktiengesellschaft in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 22. November 1921 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Be- schluss angezeigten Bedingungen zu erhöhen

a) um zehn Millionen Mark, zerfallend in

zehntausend auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je eintausend Mark,

b) um fünf Millionen Mark, zerfallend in

fünftausend auf den Inhaber lautende Vorsug- aktien zu je eintausend Mark.

Diese Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt.

Das Grundkapital beträgt nunmehr fünfundzwanzig Millionen Mark und zerfällt in zwanzigtausend auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je eintausend Mark und in fünftausend auf den Inhaber lautende Vorsugaktien zu je eintausend Mark.

Der Gesellschaftsvertrag vom 21. November 1898 ist dementsprechend in § 5 Absatz 1 und weiter in

§§ 4, 5, 7, 11, 13, 14, 16, 18, 20, 21,

22, 23, 24, 25 und durch Erteilung des § 26

durch Beschluss derselben Generalversammlung laut Notariatsprotokoll von diesem Tage geändert worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die

Erwerbung von Kraftquellen jeder Art, sowie die

Herstellung der Erwerb, der Betrieb oder Anlagen

oder Unternehmungen, welche der Ausnützung

oder der Verarbeitung von Kraftquellen oder sonst

der Kraftübertragung dienen oder dienen können, desgleichen der Betrieb von Verkehrsunternahmen

jeder Art, ferner der Erwerb, die Errichtung

und der Betrieb von Unternehmungen, industriellen Anlagen oder Handelsgefäßen jeder Art,

sie mit den vorgedachten Zwecken im Zusammenhang stehen, desgleichen die Pachtung oder Verpachtung von Anlagen und Unternehmungen und die Beteiligung an solchen in jeder beliebigen Form die vorgedachten Zwecke, gleichartige oder

verwandte, verfolgen.

Aus dem abgeänderten Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Die Erneuerung der

Buchhaltungsmitglieder erfolgt durch den Vorstand des

Aufsichtsrates.

Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Stamm-

sowie die Vorsugaktien werden zum Kurs von

110 % angegeben. Die Vorsugaktien, die an

der Dividende für das laufende Geschäftsjahr nur

zur Hälfte ihres sonstigen Dividendenrechts teilnehmen, sind mit folgenden Rechten ausgestattet:

Die Vorsugaktien erhalten aus dem verteilbaren

Jahresgewinn mit dem Vorsugrechte vor allen

übrigen Aktien zunächst einen Jahresgewinnanteil

im Höchstbetrag von 6 %, Reich der verteilbare

Jahresgewinn zur Begleichung dieses Vorsug-

gewinnanteils von 6 % nicht aus, so findet eine

Rückzahlung der Gewinnanteile früherer Jahre

aus dem vorgelegten Jahresgewinn statt, der zuletzt

abgezogen wird. Der Inhaber der

Vorsugaktien erhält eine Mehrzahlung von 1/2 %.

Während der Dauer der Gesellschaft ist eine Ein-

ziehung der Vorsugaktien durch Zahlung von 120 %

ihres Nominalbetrags nach vorheriger abhängiger Auf-

klärung zum Schlusse eines Geschäftsjahres möglich,

und zwar sowohl unter Einholung der vorgedachten

Vorschriften für die Herabsetzung des Grund-

kapitals (§ 288 bis 290 H.G.B.), als auch ohne

Beachtung dieser Vorschriften, insoweit die Tilgung

vollständig aus dem nach der jährlichen Bilanz vor-

liegenden Gewinne genügt § 2 des Gesellschafts-

vertrages.

Auf Blatt 1883 des Handelsregister ist heute

die Gesellschaft Halabator Gesellschaft mit

beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden

und weiter folgendes eingetragen: Der Ge-

schäftsvertrag ist am 27. Oktober 1921 ab-

geschlossen und am 7. Dezember 1921 in § 1 ob-

geändert worden. Gegenstand des Unternehmens

ist die Herstellung und der Betrieb von landwirt-

chaftlichen Maschinen, Werkzeugmaschinen und

Werkzeugen, speziell Mälzentrifugen. Die Ge-

gesellschaft ist berechtigt, zur Errichtung dieses Zwecks

gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu er-

beiten, sich an solchen Unternehmungen zu be-

teiligen und solche zu errichten. Die Gesellschaft

ist zunächst auf 5 Jahre vom 1. Dezember 1921

ab erichtet. Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom

1. Dezember bis 30. November. Das Stamm-

kapital beträgt hunderttausend Mark.

Zu Geschäftsjahren sind befreit a) der Fabrik-

besitzer Karl Lohar Wollner, b) der Kaufmann

Erich Gustav Heinz, beide in Freiberg. Die Be-

sonn

Auf Blatt 893 des Handelsregister ist heute eingetragen worden: L. & S. Brauß in Glashaus, Zweigniederlassung der in Zwickau unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung. Gesellschafter sind die Kaufleute Ludwig Johann Brauß in Zwickau und Franz Xaver Brauß in Glashaus. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1921 begonnen. 8150

Amtsgericht Glashaus, 20. Dezember 1921.

Im Handelsregister ist auf Blatt 530 am 15. Dezember 1921 die Firma "Vediger Joh. Jacobus Paulus" in Beucha, vormals in Zwickau, und als deren Inhaber des Kaufmann Paul Luckow in Beucha eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Holzern und Holzlichen. Amtsgericht Stima, 20. Dez. 1921. 8151

Im Handelsregister ist am 10. Dezember 1921 auf Blatt 449, betr. die Firma "Galena, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Seifersdorf", eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. Amtsgericht Großschönau. 8152

Auf Blatt 263 des bietigen Handelsregister, die Firma Otto Pehler in Lengenfeld betr., ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann Otto Pehler ist ausgeschieden. Johanna Elisabeth verw. Pehler geb. Schmitz in Lengenfeld ist Inhaberin. 8146

Amtsgericht Lengenfeld, 20. Dezember 1921.

Auf den für die Firma Allgemeine Deutsche Credit-Aktiengesellschaft, Zweigstelle Pegau und Zweigstelle Giebisch geführten Blättern 375 und 404 des bietigen Handelsregister ist heute folgendes eingetragen worden:

Die Generalversammlung vom 15. Oktober 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um sechzig Millionen Mark, in sechzehntausend Aktien zu je tausend Mark gesetzlich, mithin auf zweihundertzwanzig Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1899 ist durch den gleichen Bechluss laut Notariatsprotokolls vom 15. Oktober 1921 im § 4 abgeändert worden. Zum Mitglied des Vorstandes ist bestellt der Bankdirektor Kurt Wunderlich in Leipzig. 8153

Amtsgericht Pegau, 5. Dezember 1921.

Auf Blatt 44 des Genossenschaftsregisters ist heute die Bezugsvereinigung "Edeka" im Bereich von Handel und Gewerbe der Firma, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Pirna, eingetragen worden. Billenturklinien und Bekanntungen für die Genossenschaft erfolgen durch zwei Vorstandsmitglieder. Als Mitglieder des Vorstandes sind eingetragen der Kaufmann und Stadtrichter Karl Friedrich Max Gottlieb, der Kaufmann Friedrich Richard Stengel und der Kaufmann Johann Richard Weinert, sämlich in Pirna. Das Statut ist am 25. Juli 1921 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- und Verkauf von Waren aller Art und Versiegelung ratio-

nierter Waren des Kommunalverbandes Pirna sowie alle Unternehmen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern. Der Geschäftsbetrieb darf sich auch auf Nichtmitglieder erstrecken. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter ihrer Firma, gezeichnet von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, und wenn sie vom Aufsichtsrat ausgeschlossen, unter Kenntnung desselben, gezeichnet vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, in den "Blättern für Genossenschaftswesen" zu Berlin. Geht dieses Blatt ein oder wird aus anderen Gründen die Bekanntmachung im denselben unmöglich, so tritt an seine Stelle der "Deutsche Geschäftsanzeiger" bis zur Bekanntmachung eines anderen Blattes. Die Höhe der Kapitalliste eines Genossen beträgt für jeden Gesellschaftsteil tausend Mark. Die Beteiligung eines Genossen auf mehrere Gesellschaftsteile ist zulässig. Die höchste Zahl der Gesellschaftsteile, auf die sich ein Genosse beziehen kann, beträgt zwanzig. 8154

Amtsgericht Pirna, den 16. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8155

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 466 des Handelsregister sind heute eingetragen worden: die offene Handelsgesellschaft in Firma Radeberger Stoffabholgesellschaft Elenius & Co. in Radeberg und als deren Gesellschafter der Kaufmann Otto Otto Wilhelm Ernst in Langenbrück und der Kaufmann Erich Otto Edmund Lange in Dresden-R. eingetragen worden. Die Gesellschaft beginnt am 1. Januar 1922. 8156

Amtsgericht Radeberg, 21. Dez. 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8157

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8158

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8159

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8160

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8161

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8162

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8163

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8164

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8165

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8166

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8167

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8168

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8169

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8170

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8171

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8172

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8173

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8174

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8175

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8176

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8177

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8178

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8179

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8180

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8181

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8182

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8183

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8184

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8185

Amtsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 170 des bietigen Handelsregister, die Firma "Kohlenbahn-Mühlegesellschaft in Reichenau", ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Weidlich-Gothmann in Reichenau bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurist vertreten. 8186

Amtsgericht Reichenau, 19. Dez

* Kästner's Univers.-Konservationslexikon. Herausgegeben von Hermann Hillger. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin und Leipzig, Hermann Hölscher Verlag 1922. Preis gebunden in dauerhaftem Holzleinenband 70 M., in vereinfachtem Holzleinenband 55 M. — Bereits im Jahre 1894 ist die erste Ausgabe unter des verstorbenen trefflichen Bibliographen Kästner's Leitung erschienen, und sie hatte sofort reichen Erfolg, dank der gewissenhaften, lebhaften und lehrreichen Arbeit des Bearbeiters und der rüdigen Geschäftstüchtigkeit des Verlegers. Millionen von Deutschen haben im Laufe der Jahre das Werk als einen wertvollen Schatz von Wissen in geduldiger Form kennengelernt, und zahlreiche alte und neue Freunde aus allen Bevölkerungsschichten werden auch die vorliegende verbesserte Ausgabe willkommen heißen. Sie wird von neuen Erfolgen deutscher Kunst und Wissenschaft, deutschen Gewerbeleben und deutscher Arbeit in Stadt und Land künden als ein erfreulicher Beweis dafür, daß Deutschland auf geistigem und technischem Gegnie seinen alten Ehrenplatz wieder im Rufe der Völker eingenommen hat. Zur besonderen Freude gereichen dem Werke die mehrfachen Kunstdrucke mit Darstellungen aus der Naturgeschichte und Geographie.

* Handbuch des guten Tons und der feinen Sitte von A. v. Franken. 42. verbesserte Ausgabe. Geb. 13,90 M. einfach, alter Zuschläge. Berlin, W 15, Mag. Hesse's Verlag. Guter Ton und einwandfreies Benehmen waren zu allen Zeiten Vorfüge des gebildeten, wohlergogenen Menschen. Die Gegenwart läßt in dieser Hinsicht viel zu wünschen übrig, und daß Beispiel der beste Lehrmeister ist, so erscheint ein Ratgeber wie der vorliegende mit seinen stillen, verschwiegenen Auskünften als ein willkommener Führer in allen Fragen gesellschaftlichen Verhaltens. Alle Hörmöglichkeiten im Umgang mit unseren Mitmenschen werden darin erörtert, für jedes Alter, jeden Stand und alle Lebenslagen weiß die Verfasserin Richtlinien für korrektes gesellschaftliches Verhalten zu geben. Die große Verbreitung, die das Buch bis jetzt gefunden hat (bisherige Auslage 220 000 Stück) ist ein sicherer Beweis für seine Brauchbarkeit. Es ist als Weihnachtsgeschenk vorzüglich geeignet.

Börsenwirtschaftliches.

Die Regelung des Börsenverkehrs.

Berlin, 22. Dezember. Der finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich in seiner gestrigen und heutigen Sitzung u. a. mit der Frage der Regelung des Börsenverkehrs. Sachverständige waren über die Maßnahmen des Berliner Börsenvorstandes hinsichtlich der Kleinaufträge gehörig worden.

Als Ergebnis seiner Beratungen sahnte der Ausschuß einen Beschluß, in dem er u. a. der Ansicht Ausdruck gibt, daß tägliche Abhaltung von Börsenversammlungen der Aufgabe und dem Wesen der deutschen Centralbörse entsprechen. Gegen die Beschränkung des amtlichen Umtausches in Kleinaufträgen bestanden keine Bedenken, wosfern auch Kleinaufträge in vollem Umfang bei der Kurstafelung berücksichtigt würden. Besonders erscheine es notwendig, für Kleinaufträge die Möglichkeit der Limitierung zu erhalten.

Was soll aus der Reichsbank werden?

Bei der Ministerzusammenkunft in London verdienten wohl die Bezeichnungen zwischen dem französischen Minister für die zerstörten Gebiete, Loucheur, und dem britischen Schatzkanzler, Sir Robert Horne, noch größere Bedeutung als die zwischen Lloyd George und Briand. Während sich nämlich die beiden Ministerpräsidenten von vornherein darüber klar sind, daß ihre gegenwärtige Tätigkeit nur provisorischer Charakter tragen kann, und daß hier erst der Oberste Rat oder vielmehr eine erst zusammenzutretende europäische Konferenz das letzte Wort reden wird, bekräftigen sich Loucheur und Horne mit ganz positiven Vorschlägen, die zwar noch nicht zur Reife gebracht sind, die aber jedenfalls in ihren Grundzügen bereits bemerkbar werden. Die Erwähnung eines Mortatoriums oder vielmehr einer Internationalen Anleihe an Deutschland wird bekanntlich von den verschiedenen Bedingungen abhängig gemacht, und eine der wichtigsten davon ist zweifellos der Plan, das Statut der Reichsbank dahin abzuändern, daß im Interesse der Einhaltung des Notenumlaufes sie von den Oberberatern des Reiches bestreit werde. Zu gleicher Zeit gestehst man sich jedoch in Verhandlungen ein, daß man durch einen solchen Schritt auch gleichzeitig mit der Abhängigkeit der Reichsbank die Pfändung vermindern würde, welche die Verbündeten festhalten, und die in den Goldreserven vorhanden sind. Der erwähnte Plan ist also noch nicht spruchreif geworden. Dennoch ist es klar, daß die kommenden Tage wichtige Entscheidungen über das Schicksal der Reichsbank bringen werden. Am wochentümlichsten ist noch der Vorschlag, der Reichsbank rechtlich dieselbe Stellung zugesicherten, wie sie gegenwärtig die Bank von England besitzt. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Zusammenhang, der heute zwischen Reich und Reichsbank besteht, viel loser ist, als man es sich auch in den Kreisen der Verbandsrätschaften vorstellt. Heute ist die Reichsbank bereits ein Privatinstitut, mit eigener Verwaltung und mit eigenen Rechten, jedoch jeder Eingriff, der hier geübt wird, gleichzeitig einen Eingriff in das Privatrecht bedeuten würde. Die Verbandsdiplomatie hat sich bislang in ihren Plänen über diese Tatsachen bereits hinweggesetzt, es sei nur an die Goldreserven erinnert, und nur um ganz reinen Tisch zu machen, erheben sich jetzt in London die Pläne über die Änderung des Reichsbankstatutes.

Die Stabilisierung der Mark.

Berlin, 22. Dezember. Seit Dr. Rathenau seine Reise nach London hält sich das Publizum an der

Börsen zufolge in Spekulationen "auf." Das Geschehen ist als durchaus klar zu bezeichnen. Diese Stimmung hängt mittelbar mit den Gedanken über die Stabilisierung der Mark durch die Londoner Verhandlungen zwischen dem Ministerpräsidenten und Dr. Rathenau zusammen, denen man auch im Auslande Glauben zu schenken beginnt. Man glaubt ferner auch an die Bereitschaft Englands wie Frankreichs, Deutschland in seiner schwierigen Finanzlage zu helfen und man glaubt, dieses Ziel auf dem Wege der Stabilisierung der Mark in einem Teil erreichen zu können.

Zusammenfassung des wirtschaftlichen Nachrichtenblattes.

Verschiedenen Berichten zufolge scheinen, wie und der Verband Sächsische Industrieller mitteilt, die schon seit langem aufgenommenen Bestrebungen, die wirtschaftliche Berichterstattung aus dem Auslande unter privater Führung zu vereinheitlichen, nunmehr von Erfolg gekrönt werden zu sollen. Wie wir hören, steht die Verhandlungen zwischen den führenden Nachrichteninstituten, welche die wirtschaftliche Berichterstattung aus dem Ausland und die geschäftliche Auskunftsverteilung für den deutschen Export betreiben, unmittelbar vor dem Abschluß. Das älteste und bei weitem bedeutendste der privaten Unternehmen der genannten Art, die Deutsche Überseedienst G. m. b. H., Berlin, die über eine große weitverzweigte Auslandsorganisation verfügt und sich durch ihre täglich und wöchentlich erscheinenden Berichterstattungen — Schnellsend" und "Überseediens" — einen guten Namen erworben hat, soll sich mit der "Gildenstift für amtliche und private Handelsnachrichten" G. m. b. H., Berlin, die nunmehr endgültig in private Hände übergehen wird, zusammenführen. Beide Gesellschaften werden, wie es heißt, ein gemeinsames privates Unternehmen unter Beteiligung und Führung weiterer Wirtschaftsfreunde Deutschlands gründen, das die Berichterstattung wöchentlicher und wöchentlicher Wirtschaftsberichte, sowie die wirtschaftliche Auskunftsverteilung in erweitertem Umfang unter Zusammenfassung des gesamten auf privaten und amtlichen Wege eingehenden Nachrichtenmaterials der bisher getrennt arbeitenden Gesellschaften fortsetzen soll. Damit dürfte auf dem Wege zur Vereinheitlichung des wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienstes ein wichtiger Schritt vorausgetragen werden, indem Kräfte und Mittel der leistungsfähigen Institute zu intensiver Ausweitung zusammengeführt werden. Es scheint durch diese Pläne erreicht worden zu sein, daß die fahrende Stellung der deutschen Wirtschaftsgesellschaften ist und durch engste Führung mit dem praktischen Wirtschaftsleben eine seinen Bedürfnissen in jeder Hinsicht entsprechende Leistung erzielt werden wird.

Neue Beschriftung der chemischen Industrie.

In welcher Weise man vorgeht, um Deutschland die Zahlung der Reparationslasten zu erschweren, ist deutlich aus der Mitteilung zu erkennen, die wir aus zuverlässiger Quelle erhalten, wonach ein englisch-amerikanisches Konsortium den größten Teil der wertvollen chinesischen Holzproduktion aufzukaufen hat. Das chinesische Holz ist für unsere Forstindustrie, die im Krieg äußerst stark gefordert hat, ein unentbehrlicher Rohstoff, der speziell für alle Waggonantrieb- und Rohstoffmittel benötigt wird. Deutschland hat von diesen Produkten noch bedeutende Mengen auf Reparationskontos zu liefern, weshalb sich das Konsortium zweifellos unsere Lage zu ruhe machen will, um die Preisregulierung zu beherren.

Zehring-Gehälter im Elektroinstallateurhandwerk.
Von der Gewerbeberatung Dresden wird und mitgeteilt, daß das Wirtschaftsministerium die Verordnung über die Beschränkung der Gehaltszahlung im Elektroinstallateurhandwerk aufgehoben hat.

* Die Weiberitz-Talsperren-Genossenschaft hielt am Mittwoch in Anwesenheit von 62 Genossen mit 106 274 Stimmenträtern ihre 14. Generalversammlung ab. Vom Ministerium des Innern war Ministerialrat Dr. Zimmer, vom Finanzministerium Ministerialrat Sorgere, vom Strothen-Wasserbauamt Oberbaudrat Spedt anwesend. Der Eintritt in die Tagesordnung verzögerte sich durch eine längere Erörterung darüber, ob die Mitglieder, die doppelte Beiträge bezahlen, auch ein doppeltes Stimmrecht ausüben dürfen. Die dabei Betroffenen verzichteten schließlich für die diesjährige Versammlung auf die Durchsetzung ihres Wunsches; die Entscheidung in der fristigen Frage bleibt behördlicher Entscheidung vorbehalten. Der Geschäftsbericht für 1920 wurde auf Grund der gedruckten Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen. Wichtig ist daraus die Erwähnung eines Vertrages der Genossenschaft mit dem Freistaat Sachsen, der neben erheblichen Vorteilen für die Genossenschaft auch die Anrechnung der Kostenüberschreitungen beim Bau der Talsperren in sich schließt. Es ist zwischen Staat und Genossenschaft ein Finanzplan vereinbart worden, wonach die Förderungen des Staates auf Grund jener Rechtfertigung innerhalb 100 Jahren getilgt werden sollen. Die Jahresrechnung für 1920 wurde richtig gesprochen und der Haushaltplan für 1921, der nun zum ersten Male das Bild der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Genossenschaft zeigt, genehmigt. Zum Vorsitzenden wurde Direktor Friedrich, zu dessen Stellvertreter Gemeindevorstand a. D. Wehnert und zum Schriftführer Stadtrat Baumann-Freital gewählt. Man beschloß dann, den Plan für den Betrieb der beiden Talsperren von Klingenberg und Röder, nachdem er ein Jahr lang erprobt worden ist, dem Ministerium zur endgültigen Genehmigung zu überreichen. Gleichzeitig mit dem Freiwerden der Genossenschaft von sozialem Einfluß macht sich die finanzielle Sicherung des Unternehmens notwendig. Die Versammlung erkannte, daß eine Erdbebung der Genossenschaftsbeiträge erforderlich sei. Da die Grundbeitragsbasis gesetzlich auf 25 Pf. festgesetzt ist, muß überall ein Tiefenwert zugestanden werden. Für die Pferdestraß-Zeitnde wird der Einheitspf. auf 1 Pf. bemessen; der Berechnung der Beitragseinheiten sollen 6000 Betriebsstunden und, bei nur mit achtstündigem Schicht arbeitenden Werken, 4000 Betriebsstunden zugrunde gelegt werden. Vorgelegte

Satzungsdokumente betonen namentlich die Erhöhung des Wasserpreises. Da infolge Widerspruch aus den Reihen der Gemeinden eine Einigung darüber nicht zu laufen kam, wurde die Entscheidung dem zu diesem Zweck erweiterten Vorstand übertragen. Hierin erhalten die Betriebsverleiher durch die veränderte Satzung die Verpflichtung, an Sonn- und Feiertagen zwischen 8—1 Uhr das Wasser über das Wehr in das Bildbett abzuschlagen. Widersprüche der Anleger der Mälzerstraße gegen die Beitragspflicht wurden schon auf formalem Grunde zurückgewiesen. Dem Direktor Friedrich als Vorstand der Genossenschaft wurde am Schluß aus der Versammlung heraus warmer Dank für seine hervorragende Arbeit zum Wohle des Unternehmens ausgesprochen.

* Dresdenner Keramische Industrie A. G. Mit dieser Firma ist unter Führung der Bankhäuser Wagner & Co. in Leipzig und S. Matthessoff in Dresden eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 3½ Mill. M. gegründet worden. Zum allgemeinen Vorstand wurde Dr. Kaufmann Erich Behlow in Dresden bestellt.

* Bankverein Bischofswerda Aktiengesellschaft zu Bischofswerda. Die am 20. d. W. stattgefundenen Aktionsversammlungen beschloß einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M. von 2 500 000 M. auf 3 000 000 M. Die neuen Aktien, die vom 1. Januar 1922 ab gewinnenteilberechtigt sind, werden von dem Chemnitzer Bankverein in Dresden übernommen mit der Verpflichtung, 2 500 000 M. den alten Aktionären zum Kurs von 150 % zum Bezug anzu bieten. Die restlichen 2 500 000 M. werden freiändig verkauft.

Strom, 21. Dezember. Die heutige außerordentliche Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd hat den Antrag der Verwaltung entsprechend beschlossen: 1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird von 250 auf 475 Mill. M. erhöht. Die neuen Stammaktien, die vom 1. Januar ab dividendenberechtigt sind, werden unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre von einem Konsortium übernommen. Ein Beitrag von nominal 150 Mill. M. wird den alten Aktionären in der Weise zum Bezug angeboten, daß auf jährlich alle drei junge Aktien zum Kurs von 135 % franko Zinsen zugleich Schlußnotenstempel bezogen werden können. 2. Nach Durchführung der Erhöhung des Stammkapitals soll eine weitere Erhöhung des Kapitals auf 600 Mill. M.

Auktionär im Vorbereitungsdienst für allgemeine Verwaltung zum sofortigen Austritt gesucht. Diätorische Bekleidung nach Gruppe V. Dienst C. Bewerbungen, mit Angabe wann Austritt frühestens erfolgen kann, sind unter Beifügung von Lebenslauf und Angabe von Berufserfahrung bis zum 30. Dezember 1921 einzuteilen. 8161

Stadtrat Marienberg, 21. Dezember 1921.

Die pensionsberechtigte Stelle des

Stadt- und Sparfassenbuchhalters ist am 1. Februar 1922 zu besetzen. Gehalt nach Gruppe VI, Ortsklasse C.

Die Stadtgemeinde ist Mitglied des Landeszugehörigkeitsverbandes. Bewerber, nicht unter 24 Jahren, die im Sparfassen- und Städte-Rechnungsweisen, so wie im Sparverkehr durchaus bewandert, mit der Rechnungslegung vertraut und an stetiges, selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, wosfern Schule bis 28. Dezember 1921 eintreten. 8162

Radeburg (Bez. Dresden), 22. Dez. 1921.

Der Stadtrat.

Für einen jungen Mann, der bei einer Gemeindeverwaltung gelernt hat und sich noch weiter ausbilden will, ist hier eine Stellung als

Schreiber frei. Austritt muß am 1. Februar 1922 erfolgen. Bezahlung erfolgt nach sozialen Grundlagen in Gruppe III.

Bewerbungsgegenstand mit Lebenslauf und Angabe von Berufserfahrung bis zum 31. d. M. hierher einzutragen. 8163

Scheibenberg, 20. Dez. 1921. Der Stadtrat.

Für einen jungen Mann, der bei einer Gemeindeverwaltung gelernt hat und sich noch weiter ausbilden will, ist hier eine Stellung als

Schreiber frei. Austritt muß am 1. Februar 1922 erfolgen. Bezahlung erfolgt nach sozialen Grundlagen in Gruppe III.

Bewerbungsgegenstand mit Lebenslauf und Angabe von Berufserfahrung bis zum 31. d. M. hierher einzutragen. 8164

Der Gemeindevorstand. Rudolph.

Die Stelle des

Spar- und Giroläsenkässierers ist infolge Todesfalles sofort zu besetzen. Bekleidung nach Gruppe VI, vorzugsweise VII; Ortsklasse D.

Bewerbungen bis zum 31. Dez. d. J. erbeten. Gefordert wird eine tüchtige, geeignete Kraft, die möglichst handtechnische Kenntnisse besitzt. 8165

Der Gemeindevorstand. Rudolph.

Die Stelle des

Sparschrankes ist infolge Todesfalles sofort zu besetzen. Bekleidung nach Gruppe VI, vorzugsweise VII; Ortsklasse D.

Bewerbungen bis zum 31. Dez. d. J. erbeten. Gefordert wird eine tüchtige, geeignete Kraft, die möglichst handtechnische Kenntnisse besitzt. 8166

Der Gemeindevorstand. Rudolph.

Die Stelle des

Sparschrankes ist infolge Todesfalles sofort zu besetzen. Bekleidung nach Gruppe VI, vorzugsweise VII; Ortsklasse D.

Bewerbungen bis zum 31. Dez. d. J. erbeten. Gefordert wird eine tüchtige, geeignete Kraft, die möglichst handtechnische Kenntnisse besitzt. 8167

Der Gemeindevorstand. Rudolph.

Die Stelle des

Sparschrankes ist infolge Todesfalles sofort zu besetzen. Bekleidung nach Gruppe VI, vorzugsweise VII; Ortsklasse D.

Bewerbungen bis zum 31. Dez. d. J. erbeten. Gefordert wird eine tüchtige, geeignete Kraft, die möglichst handtechnische Kenntnisse besitzt. 8168

Der Gemeindevorstand. Rudolph.

Die Stelle des

Sparschrankes ist infolge Todesfalles sofort zu besetzen. Bekleidung nach Gruppe VI, vorzugsweise VII; Ortsklasse D.

Bewerbungen bis zum 31. Dez. d. J. erbeten. Gefordert wird eine tüchtige, geeignete Kraft, die möglichst handtechnische Kenntnisse besitzt. 8169

Der Gemeindevorstand. Rudolph.

Die Stelle des

Sparschrankes ist infolge Todesfalles sofort zu besetzen. Bekleidung nach Gruppe VI, vorzugsweise VII; Ortsklasse D.

Bewerbungen bis zum 31. Dez. d. J. erbeten. Gefordert wird eine tüchtige, geeignete Kraft, die möglichst handtechnische Kenntnisse besitzt. 8170

Der Gemeindevorstand. Rudolph.

Die Stelle des

Sparschrankes ist infolge Todesfalles sofort zu besetzen. Bekleidung nach Gruppe VI, vorzugsweise VII; Ortsklasse D.

Bewerbungen bis zum 31. Dez. d. J. erbeten. Gefordert wird eine tüchtige, geeignete Kraft, die möglichst handtechnische Kenntnisse besitzt. 8171

Der Gemeindevorstand. Rudolph.

Die Stelle des

Sparschrankes ist infolge Todesfalles sofort zu besetzen. Bekleidung nach Gruppe VI, vorzugsweise VII; Ortsklasse D.

Bewerbungen bis zum 31. Dez. d. J. erbeten. Gefordert wird eine tüchtige, geeignete Kraft, die möglichst handtechnische Kenntnisse besitzt. 8172